



N° 5

2007

Statistische Analysen



Index der kommunalen Finanzausstattung

Ein länderübergreifender
Vergleich der Finanzaus-
stattung der Kommunen



Statistik nutzen

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems
Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150
E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Redaktion:
Referat „Finanzen, Steuern“ (Rudolf Lamping) in Zusammenarbeit mit dem Referat „Analysen, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Veröffentlichungen“ (Dr. Ludwig Böckmann)

Erschienen im Februar 2007 (geändert im Juli 2007)

Preis: 10,00 EUR

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/analysen/finanzindex.pdf>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2007

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.



Die Kommunen benötigen ausreichende Finanzmittel, um „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ regeln zu können. Die Frage, ob die Länder ihre Kommunen für die Aufgabenerledigung angemessen mit Finanzmitteln ausstatten, ist immer wieder Gegenstand heftiger Diskussionen. Im Zuge dieser Diskussionen werden häufig auch Vergleiche zwischen den Bundesländern angestellt. Ein solcher Vergleich ist aber nur dann sinnvoll, wenn die unterschiedliche Aufgabenverteilung zwischen Land

und Kommunen in den Bundesländern beachtet wird.

Der „Index der kommunalen Finanzausstattung“, der in diesem Beitrag vorgestellt wird, berücksichtigt nicht nur die unterschiedliche Aufgabenverteilung, sondern auch die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen und der Länder.

Für Rheinland-Pfalz ergibt die Untersuchung, dass das Land seine Kommunen im Vergleich der alten Bundesländer überdurchschnittlich mit Finanzmitteln ausstattet. Die Untersuchung liefert aber keine Aussage darüber, ob die Finanzausstattung, die das Land Rheinland-Pfalz seinen Kommunen zur Regelung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gewährt, auch ausreichend ist. Eine Antwort auf diese Frage erfordert eine Vorstellung von der „richtigen“ Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen. Diese kann nur normativ entschieden werden.

Der Index ermöglicht allerdings einen länderübergreifenden Vergleich der kommunalen Finanzausstattung. Dies kann zu einer Versachlichung der Diskussionen um die Finanzausstattung der Kommunen beitragen.

Die amtliche Finanzstatistik erstellt ein umfangreiches Zahlenwerk über die finanzielle Lage der Länder und der Kommunen, das der Berechnung des Index der kommunalen Finanzausstattung zugrunde gelegt werden kann. Die Vorteile der Verwendung von Daten der amtlichen Statistik sind zum einen die Unabhängigkeit der amtlichen Statistik und zum anderen die Einheitlichkeit sowie die Vergleichbarkeit der Ergebnisse für alle Bundesländer.

Bad Ems, im Februar 2007

A handwritten signature in blue ink that reads "Jörg Berres". The signature is stylized and cursive.

Jörg Berres

Präsident des Statistischen Landesamtes

Vorwort.....	3
Zeichenerklärung	6
Graphikverzeichnis	7
Zusammenfassung der Untersuchung.....	9
I. Länderübergreifende Vergleiche der kommunalen Finanzausstattung	11
II. Bestimmung des Kommunalisierungsgrades eines Landes	12
III. Die Transferleistungen des Landes an seine Kommunen	16
IV. Der Index der kommunalen Finanzausstattung	21
V. Datengrundlage und Problempunkte	23
Tabellenanhang	27
Glossar	47

Zeichenerklärung

- x Nachweis nicht sinnvoll
- . Zahl unbekannt oder geheim zu halten
- nichts vorhanden

Graphikverzeichnis

Graphik 1: Bereinigte unmittelbare Ausgaben von Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	14
Graphik 2: Kommunalisierungsgrad	15
Graphik 3: Nettotransfers und standardisierte Nettotransfers der Länder an ihre Kommunen	17
Graphik 4: Standardisierte Nettotransfers und bereinigte standardisierte Nettotransfers der Länder an ihre Kommunen	21
Graphik 5: Index der kommunalen Finanzausstattung	23

Zusammenfassung der Untersuchung

Wie stattet Rheinland-Pfalz seine Kommunen im Vergleich zu anderen Bundesländern mit Finanzmitteln aus? Eine Antwort auf diese Frage gibt der „Index der kommunalen Finanzausstattung“.

Rheinland-Pfalz weist einen Indexwert der kommunalen Finanzausstattung von 24,2 Prozent aus und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt der alten Bundesländer (21,4 Prozent). Am stärksten über dem Durchschnitt liegt Schleswig-Holstein mit einem Wert von 31,3 Prozent. Überdurchschnittliche Indexwerte erreichen darüber hinaus das Saarland (30,4 Prozent) und Niedersachsen (26,3 Prozent). Am stärksten unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer liegt mit 17,8 Prozent Baden-Württemberg. Eine unterdurchschnittliche Finanzausstattung gewähren ihren Kommunen außerdem Bayern (18,3 Prozent), Hessen (20,4 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (20,7 Prozent).

In den fünf neuen Bundesländern lag der Wert des Index im Mittel mit 28 Prozent deutlich höher als in den alten Bundesländern.

Die berechneten Indexwerte sagen zwar nichts darüber aus, ob die Finanzmittelausstattung, welche die Länder ihren Kommunen gewähren, auch angemessen ist. Mit diesem Index kann aber ein länderübergreifender Vergleich der kommunalen Finanzausstattung vorgenommen und die Diskussion versachlicht werden.

Ob ein Land seine Kommunen im Vergleich zu den anderen Bundesländern unter- oder überdurchschnittlich mit Finanzmitteln ausstattet, lässt sich nicht unmittelbar aus den tatsächlichen Zahlungsströmen ablesen, die zwischen einem Land und seinen Kommunen fließen. Es sind vier Rechenschritte erforderlich, um mit dem „Index der kommunalen Finanzausstattung“ eine geeignete Kennzahl zu berechnen:

Eine Vergleichskennzahl muss die unterschiedliche Aufgabenverteilung zwischen den Ländern und ihren Kommunen berücksichtigen. Zur Messung der Aufgabenverteilung zwischen dem Land und seinen Kommunen werden die unmittelbaren Ausgaben des Landes und der kommunalen Ebene herangezogen. Mit Hilfe der unmittelbaren Ausgaben wird in einem ersten Rechenschritt der „Kommunalisierungsgrad“ der Länder ermittelt. Der Kommunalisierungsgrad ist der prozentuale Anteil der unmittelbaren Ausgaben der kommunalen Ebene an den unmittelbaren Ausgaben von Land und Kommunen zusammen.

Die Finanzmittelausstattung, die ein Land seinen Kommunen gewährt, wird durch die „Nettotransferleistungen“ des Landes erfasst. Sie ergeben sich durch Saldierung der Zahlungen des Landes an die Kommunen und der Zahlungen der Kommunen an das Land. Mit Hilfe des Kommunalisierungsgrades werden im zweiten Rechenschritt die Nettotransferleistungen der Länder standardisiert. Zweck der Standardisierung ist es, in die Nettotransferleistungen die landesspezifische Aufgabenverteilung „einzurechnen“. Liegt der Kommunalisierungsgrad eines Landes unterhalb des durchschnittlichen Kommunalisierungsgrades aller Vergleichsländer, so werden die Nettotransferleistungen durch die Standardisierung fiktiv erhöht und umgekehrt.

Die standardisierten Nettotransferleistungen müssen in einem dritten Rechenschritt „bereinigt“ werden, um die unterschiedliche Finanzkraft der kommunalen Ebene in den Ländern zu berücksichtigen. Zur

Bereinigungen werden hypothetisch die Zahlungen im Länderfinanzausgleich ohne Berücksichtigung der kommunalen Steuerkraft ermittelt. Die „bereinigten standardisierten Nettotransferleistungen“ ergeben sich, indem zu den Nettotransferleistungen der Differenzbetrag zwischen den Zahlungsströmen aus dem tatsächlichen und dem fiktiven Finanzausgleich hinzuaddiert wird.

Um die Finanzkraft der Länder mit einzubeziehen, werden die „bereinigten Einnahmen ohne Veräußerungserlöse“ des Landes ermittelt. Im vierten Rechenschritt wird schließlich der Index der kommunalen Finanzkraft in den Ländern berechnet. Der Indexwert ist der Anteil der bereinigten standardisierten Nettotransferleistungen des Landes an seine Kommunen, gemessen an den bereinigten Einnahmen (ohne Veräußerungserlöse) des Landes.

I. Länderübergreifende Vergleiche der kommunalen Finanzausstattung

Die Kommunen benötigen ausreichende Finanzmittel, um „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ regeln zu können. Bund und Länder müssen den Gemeinden und Gemeindeverbänden hierfür eine angemessene Finanzausstattung gewähren. Insbesondere über die Angemessenheit der Finanzausstattungen der Länder an ihre Kommunen entbrennen immer wieder heftige Diskussionen.

In Thüringen befasste sich zuletzt der Verfassungsgerichtshof mit dieser Frage. Das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 21. Juni 2005 (VerfGH 28/03) erklärte Teile des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Thüringen für verfassungswidrig. In diesem Urteil wurde das Land dazu aufgefordert, den kommunalen Finanzbedarf, der durch Pflichtaufgaben, freiwillige Aufgaben und vom Land übertragene Aufgaben entsteht, nachvollziehbar zu ermitteln und regelmäßig zu beobachten. Das Land müsse für eine den Aufgaben angemessene Finanzausstattung sorgen.

Urteil des Verfassungsgerichtshofs Thüringen

Im Zuge der Diskussionen über die Frage, ob die Länder ihre Kommunen angemessen mit Finanzmitteln ausstatten, werden auch immer wieder Vergleiche zwischen Bundesländern angestellt. Solche Vergleiche können nicht mittels einfacher Indikatoren (z. B. Finanzausstattungen pro Kopf) vorgenommen werden. Diese Indikatoren lassen nämlich unberücksichtigt, dass die Aufgabenverteilung zwischen dem Land und seinen Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Zweckverbänden) in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich geregelt ist.

Ländervergleich der Ausstattung mit Finanzmitteln

In diesem Beitrag wird eine Kennzahl vorgeschlagen, welche

- die unterschiedliche Aufgabenverteilung in den Ländern
- vor dem Hintergrund der Finanzkraft der Kommunen und der Länder

berücksichtigt. Diese Kennzahl wird als „Index der kommunalen Finanzausstattung“ bezeichnet.

Index der kommunalen Finanzausstattung

Bereits an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Index der kommunalen Finanzausstattung lediglich einen länderübergreifenden Vergleich der Finanzausstattung ermöglicht, welche die einzelnen Bundesländer ihren Kommunen für die Aufgabenerfüllung bereitstellen. Der Index kann keine Auskunft darüber geben, ob die bereitgestellte Finanzausstattung auch angemessen ist – das kann auch keine andere Methode. Eine Antwort auf diese Frage erfordert eine Vorstellung von der „richtigen“ Aufgabenverteilung zwischen einem Land und seinen Kommunen. Diese kann nur normativ entschieden werden: Befürworter eines stärker zentral organisierten Staates werden niedrige Werte des Index der kommunalen Finanzausstattung für angemessen halten. Wird dagegen Dezentralisierung und Subsidiarität präferiert, so werden hohe Indexwerte positiv eingeschätzt.

Keine Aussage über Angemessenheit der Finanzausstattung möglich

II. Bestimmung des Kommunalisierungsgrades eines Landes

Für die Berechnung des Index der kommunalen Finanzausstattung muss in einem ersten Schritt die Aufgabenverteilung zwischen dem Land und seiner kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) operationalisiert werden.

Kommunalisierungsgrad

Am besten kommt die Aufgabenverteilung zwischen einem Land und seinen Kommunen in dem Verhältnis von kommunaler Leistungsbereitstellung zur gesamten öffentlichen Leistungsbereitstellung (der Kommunen und des Landes zusammengekommen) zum Ausdruck. Dieses Verhältnis wird als „Kommunalisierungsgrad“ bezeichnet.

Messung der Leistungsbereitstellung durch Ausgaben

Messung der Leistungsbereitstellung durch monetäre Ausgaben

Um den Kommunalisierungsgrad berechnen zu können, müssen geeignete Größen zur Messung der Leistungsbereitstellung gefunden werden. Besonders geeignet erscheinen die monetären Ausgaben, die in dem betreffenden Land bzw. in seinen Kommunen zur Aufgabenerfüllung getätigt werden. Hinter der Messung der Aufgaben durch die Ausgaben, die zu ihrer Erledigung getätigt werden, steht die Vorstellung, dass die Ausgaben der Kommunen grundsätzlich umso höher sind, je mehr Aufgaben sie von ihrem Land übertragen bekommen haben.

Vor- und Nachteile von Ausgaben Größen

Die Verwendung von Ausgaben Größen zur Bestimmung des Kommunalisierungsgrades hat den Vorteil, dass Ausgaben metrisch skaliert sind und sich relativ einfach und für alle Bundesländer vergleichbar aus den Statistiken der öffentlichen Finanzen ermitteln lassen. Die Verwendung von Ausgaben Größen hat allerdings auch Nachteile. Ein Mangel ist, dass Ausgaben nichts über die Effizienz der Aufgabenerledigung aussagen können. Ein weiterer Nachteil ist, dass Ausgaben die Qualität von erbrachten Leistungen nicht messen können. Da in die Berechnung aber die Ausgaben einer großen Zahl von Kommunen einfließen (in Rheinland-Pfalz sind es 2 306 Gemeinden, 188 Gemeindeverbände und rund 290 Zweckverbände), wird unterstellt, dass die Qualität der erbrachten Leistungen im Durchschnitt ähnlich ist.

Welche Ausgaben Größen sollen zur Messung der Aufgaben herangezogen werden?

Zur Bestimmung des Kommunalisierungsgrades werden im Weiteren also Ausgaben Größen verwendet. Zu klären ist nun, welche monetären Ausgaben Größen in die Berechnung einfließen sollten. Darüber gibt es unterschiedliche Vorstellungen. So orientiert sich Dieter Vesper, Experte für öffentliche Finanzen am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin, bei der Bestimmung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen an den gesamten Ausgaben.¹ Der Dresdener Finanzwissenschaftler Helmut Seitz hält nur die laufenden Ausgaben

¹ Vgl. Vesper, D.: Finanzpolitische Implikationen einer Fusion Berlin - Brandenburg. Difu-Kolloquium: Berlin & Brandenburg: Kooperation oder Fusion am 4. Juni 2004 in Berlin. In: www.difu.de/presse/040722/beitrag-vesper.shtml (Stand: 16.10.2006).

für sinnvoll.² Die investiven Ausgaben klammert er mit der Begründung aus, dass sie zu volatil seien.

Bereinigte unmittelbare Ausgaben

Der Münsteraner Finanzwissenschaftler Martin Junkernheinrich hat vorgeschlagen, die Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen mit Hilfe der Ausgaben zu messen, die unmittelbar zur Aufgabenerfüllung der jeweiligen Ebene getätigt werden.³ Diese unmittelbaren Ausgaben umfassen alle Ausgaben, die im Zuge der Aufgabenerfüllung auf der Landesebene bzw. der kommunalen Ebene anfallen. Dazu zählen Personalausgaben (Beamtenbezüge, Arbeitnehmervergütungen, Versorgungsbezüge usw.), Ausgaben für den laufenden Sachaufwand (z. B. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, Mieten und Pachten) sowie Ausgaben für Sachinvestitionen (u. a. Baumaßnahmen, Erwerb von unbeweglichen und beweglichen Sachen sowie Beteiligungen). Nicht enthalten sind dagegen Zahlungen an den öffentlichen Bereich. Hierbei handelt es sich z. B. um Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (etwa für Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen) und allgemeine Umlagen (Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen). Diese bleiben unberücksichtigt, weil sich bei der Zusammenfassung der Ergebnisse mehrerer Körperschaften durch die Zahlungen zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten Doppelzählungen ergeben würden.

Von den unmittelbaren Ausgaben werden die Gebühren- und sonstigen Entgelteinnahmen abgezogen. Diese Einnahmenarten umfassen öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen in Form von Verwaltungsgebühren (z. B. Passgebühren, Gebühren für Bauüberwachung und -genehmigung, Gerichtsgebühren), Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen in Form von Benutzungsgebühren (z. B. Parkgebühren, Eintrittsgelder zu kulturellen Veranstaltungen) oder in Form von zweckgebundenen Abgaben (z. B. Kurtaxe oder Kurbeiträge) sowie weitere Finanzeinnahmen (z. B. Bußgelder und Säumniszuschläge). Diese Einnahmen entstehen nur dann, wenn der Bürger das Leistungsangebot von Land und Kommunen konkret nutzt. Sie sind in der Regel so bemessen, dass der mit der Leistungserbringung entstehende Aufwand abgegolten oder zumindest ein positiver Deckungsbeitrag erwirtschaftet wird, und tragen damit zur Finanzierung der jeweiligen konkreten Aufgabe bei. Diese Gebühren- und sonstigen Entgelteinnahmen sollten abgezogen werden, weil in einem länderübergreifenden Vergleich der Finanzausstattung der Kommunen nur die durch allgemeine Deckungsmittel zu finanzierenden Ausgaben („Zuschussbedarf“) von Interesse sind. Somit ergeben sich die „bereinigten unmittelbaren Ausgaben“.

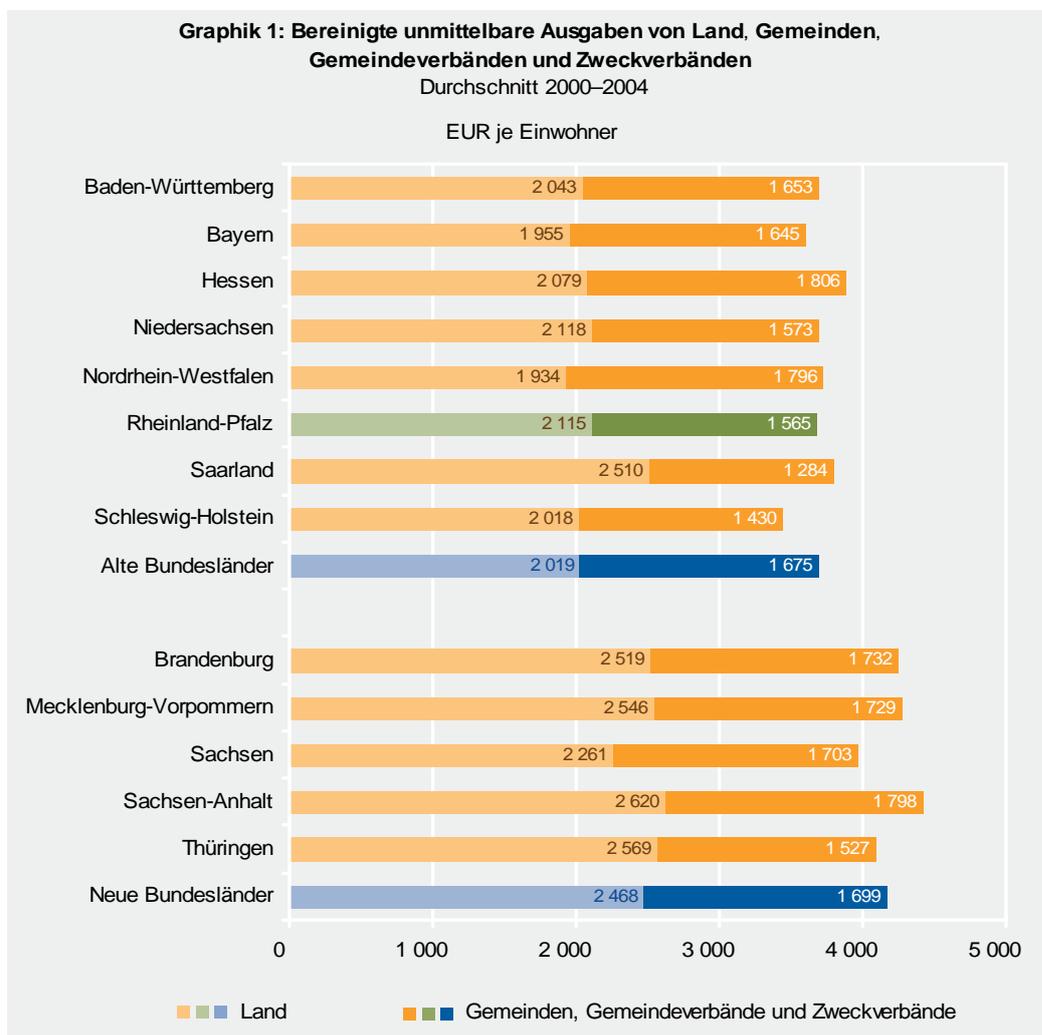
Messung der Aufgabenerfüllung anhand der unmittelbaren Ausgaben

Nur die allgemeinen Deckungsmittel sind relevant

2 Vgl. Seitz, H: Die finanzpolitische Situation in Thüringen: Eine Untersuchung vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen und der Rückführung der Osttransferleistungen. Berlin 2006, S. 35 f.

3 Vgl. Junkernheinrich, M.: Reform des Gemeindesteuersystems. Bochum 1990, S. 93.

Graphik 1 zeigt für die 13 Flächenländer die Höhe der bereinigten unmittelbaren Ausgaben von Land und Kommunen je Einwohner:



Kommunalisierungsgrad

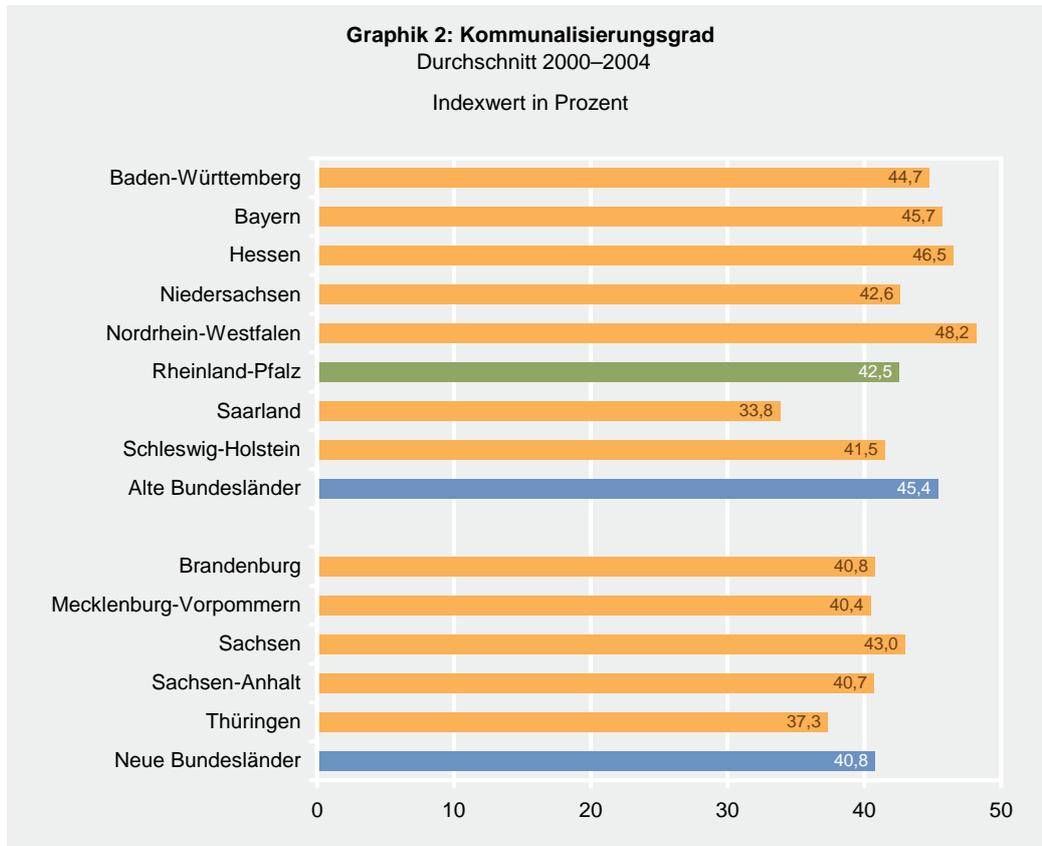
Berechnung des Kommunalisierungsgrades

Mit Hilfe der bereinigten unmittelbaren Ausgaben kann nun der Kommunalisierungsgrad als Kennzahl berechnet werden, aus der sich direkt die Struktur der Aufgabenverteilung zwischen dem Land und seinen Kommunen ablesen lässt:

$$\text{Kommunalisierungsgrad} = \frac{\text{bereinigte unmittelbare Ausgaben der Kommunen}}{\text{gesamte bereinigte unmittelbare Ausgaben}} \cdot 100$$

Der Kommunalisierungsgrad stellt also den prozentualen Anteil der gesamten bereinigten unmittelbaren Ausgaben dar, der auf die Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände entfällt. Der Kommunalisierungsgrad in einem Land ist umso höher, je mehr bereinigte unmittelbare Ausgaben die kommunale Ebene dieses Landes zur Erfüllung ihrer Aufgaben tätigt, gemessen an den konsolidierten unmittelbaren Ausgaben von Land und Kommunen zusammen.

In der Graphik 2 sind die Kommunalisierungsgrade der 13 Flächenländer dargestellt, getrennt nach alten und neuen Bundesländern:⁴



Die Kommunalisierungsgrade der Flächenländer wurden für die Jahre 2000 bis 2004 berechnet. Für die alten und für die neuen Bundesländer wurde getrennt der Durchschnittswert ermittelt. Im Durchschnitt der fünf Jahre 2000 bis 2004 kam Rheinland-Pfalz auf einen Kommunalisierungsgrad von 42,5 Prozent. Mit diesem Anteil der kommunalen Leistungserstellung an der gesamten öffentlichen Leistungserstellung (von Land und Kommunen zusammen) lag Rheinland-Pfalz um 2,9 Prozentpunkte unter dem durchschnittlichen Anteil in den alten Bundesländern (45,4 Prozent). Unterdurchschnittliche Kommunalisierungsgrade wiesen im Betrachtungszeitraum außerdem Baden-Württemberg, Niedersachsen, das Saarland und Schleswig-Holstein aus. Überdurchschnittliche Grade der Kommunalisierung wurden dagegen für Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen ermittelt.

Rheinland-Pfalz weist unterdurchschnittlichen Kommunalisierungsgrad aus

Nordrhein-Westfalen erreichte mit 48,2 Prozent den höchsten Kommunalisierungsgrad aller Bundesländer. Demnach hat das Land Nordrhein-Westfalen in einem stärkeren Ausmaß Aufgaben an seine Kommunen übertragen als das Land Rheinland-Pfalz. Den geringsten Kommunalisierungsgrad wies das Saarland aus. Mit 33,8 Prozent lag der Kommunalisierungsgrad hier fast zwölf Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer und unterschritt sogar deutlich den

Nordrhein-Westfalen wies 2000 bis 2004 den höchsten Kommunalisierungsgrad aus

⁴ Zu den Ausgangsdaten der Berechnungen vgl. Tabellenanhang, S. 31ff.

Durchschnittswert der fünf neuen Bundesländer. Im Schnitt war der Kommunalisierungsgrad in den neuen Ländern mit 40,8 Prozent merklich niedriger als in den alten Ländern.

III. Die Transferleistungen des Landes an seine Kommunen

Nachdem die Aufgabenverteilung zwischen den Ländern und ihren Kommunen operationalisiert ist, muss nun im zweiten Schritt festgelegt werden, welche Zahlungen der Länder an ihre Kommunen in die Berechnung des Index der kommunalen Finanzausstattung einfließen sollen.

Vielfältige Zahlungsverflechtungen zwischen Land und Kommunen

Zwischen einem Land und seinen Kommunen gibt es vielfältige Zahlungsverflechtungen. Insbesondere stellt das Land seinen Kommunen allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen) und Zuweisungen für Investitionen zur Verfügung. Umgekehrt leisten die Kommunen Zahlungen an das Land in Form von allgemeinen Umlagen und von Erstattungen. Zu den allgemeinen Umlagen der Kommunen an das Land zählen in Rheinland-Pfalz beispielsweise die Finanzausgleichsumlage und die Umlage zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“.

Nettotransferleistungen des Landes an seine Kommunen

Saldierung der Zahlungen

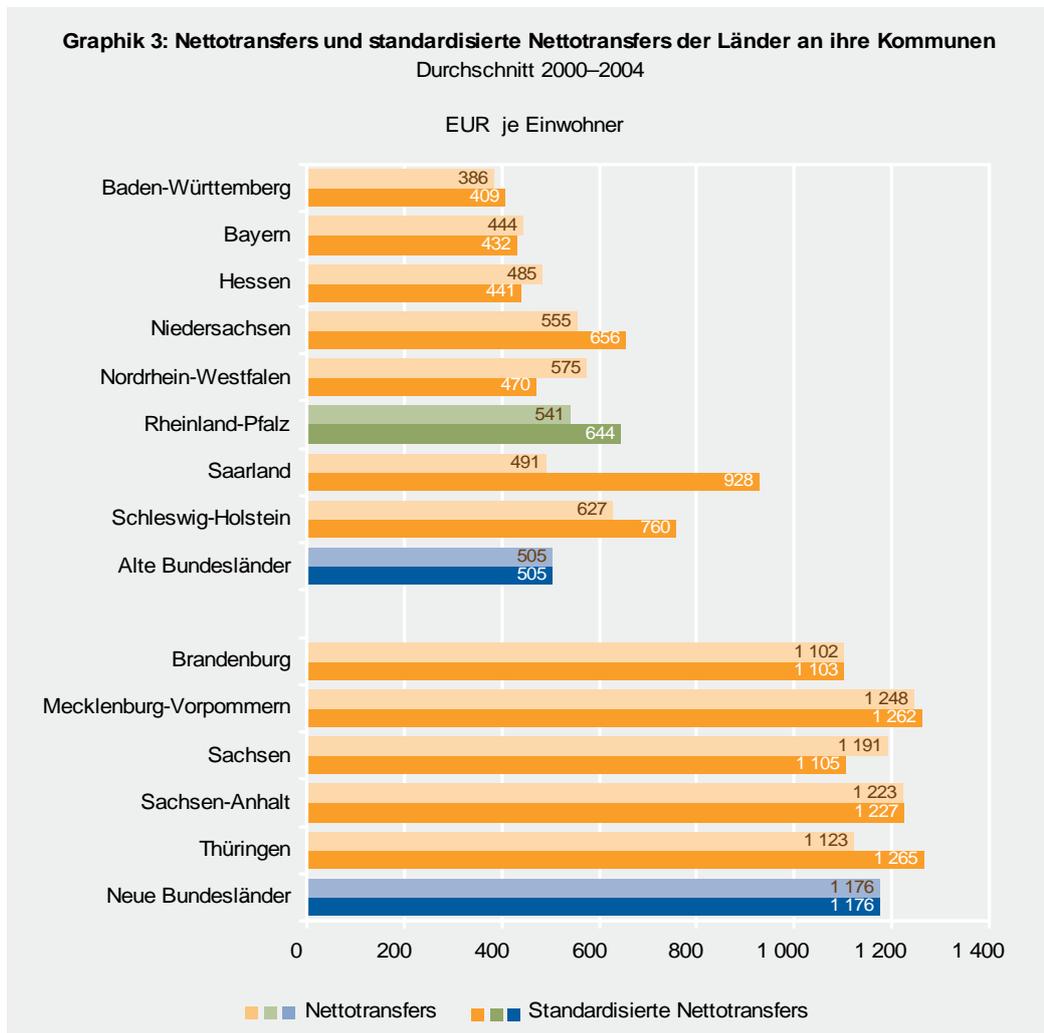
Für die Berechnung des Index der kommunalen Finanzausstattung müssen die Zahlungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Zweckverbänden an das Land und die Zahlungen des Landes an Gemeinden, Gemeindeverbände sowie Zweckverbände zunächst saldiert werden. Das Ergebnis der Saldierung sind die „Nettotransferleistungen“. Sie zeigen den tatsächlichen Umfang der finanziellen Unterstützung der Kommunen durch ihre Länder.

Nettotransferleistungen der Flächenländer an ihre Kommunen

Graphik 3 stellt die Nettotransferleistungen je Einwohner dar, welche die Flächenländer in den Jahren 2000 bis 2004 für ihre Kommunen erbracht haben. Das Land Rheinland-Pfalz zahlte im Durchschnitt dieses Zeitraums an seine Kommunen jährlich Nettotransfers in Höhe von 541 Euro je Einwohner. Für die alten Bundesländer lag dieser Durchschnittswert bei 505 Euro. Die geringsten Nettotransferleistungen flossen in Baden-Württemberg mit durchschnittlich 386 Euro je Einwohner. Vergleichsweise gering waren die Nettotransfers an die Kommunen darüber hinaus auch in Bayern, Hessen und im Saarland.

In den neuen Bundesländern waren die Nettotransferleistungen der Länder an ihre Kommunen durchweg erheblich höher als in den alten Bundesländern. Der Grund hierfür ist, dass die eigenen Einnahmen der Kommunen nicht ausreichen, um die Aufgaben zu finanzieren. Die kommunalen Ausgaben je Einwohner bewegen sich in den neuen Bundesländern annähernd auf dem Niveau der alten Bundesländer, obwohl der Kommunalisierungsgrad in den neuen Ländern niedriger ist. Im Durchschnitt der fünf neuen Länder beliefen sich die Nettotransfers auf 1 176 Euro je

Einwohner. Den höchsten Nettotransfer leistete das Land Mecklenburg-Vorpommern an seine Kommunen (1 248 Euro je Einwohner).



Standardisierte Nettotransferleistungen

Die Nettotransferleistungen, die in Graphik 3 ausgewiesen sind, können noch nichts darüber aussagen, ob ein Land seine Kommunen im Vergleich zu den anderen Ländern über- oder unterdurchschnittlich mit Finanzmitteln ausstattet. Für einen aussagefähigen länderübergreifenden Vergleich der kommunalen Finanzausstattung sind die Nettotransferleistungen des Landes an seine Kommunen nicht geeignet, weil sie die unterschiedliche Aufgabenverteilung zwischen Land und der kommunalen Ebene in den Ländern nicht berücksichtigen. So hat z. B. das Saarland seinen Kommunen im Untersuchungszeitraum im Vergleich zu den anderen alten Bundesländern nur unterdurchschnittliche Nettotransferleistungen zukommen lassen. Die Nettotransferleistungen des Landes Rheinland-Pfalz an seine Kommunen waren dagegen überdurchschnittlich. Die Kommunalisierungsgrade zeigen für beide Länder an, dass sie ihren Kommunen im Vergleich zu den

Nettotransferleistungen erlauben noch keinen länderübergreifenden Vergleich

anderen Ländern weniger Aufgaben übertragen haben: Sowohl das Saarland als auch Rheinland-Pfalz weisen einen unterdurchschnittlichen Kommunalisierungsgrad aus.

Standardisierung der Nettotransfers mit dem Kommunalisierungsgrad

Die Berücksichtigung der landesspezifischen Aufgabenverteilung kann mit Hilfe des Kommunalisierungsgrades erfolgen. Die bereinigten unmittelbaren Ausgaben von Land und Kommunen zusammen werden – getrennt für die alten und die neuen Bundesländer – mit der Abweichung des Kommunalisierungsgrades im jeweiligen Land vom durchschnittlichen Kommunalisierungsgrad gewichtet. Mit dem Produkt wird dann die Nettotransferleistung des Landes korrigiert. Das Ergebnis sind die (fiktiven) standardisierten Nettotransferleistungen eines Landes an seine Kommunen:

$$\text{Standardisierte Nettotransferleistungen} = \text{Nettotransferleistungen} + \left(\begin{array}{l} \text{bereinigte} \\ \text{unmittelbare} \\ \text{Ausgaben} \\ \text{insgesamt} \end{array} \cdot \begin{array}{l} \text{Abweichung des} \\ \text{Kommunalisierungsgrades} \\ \text{vom Durchschnittswert} \\ \text{in Prozentpunkten} \end{array} \right)$$

Die Standardisierung eliminiert den Einfluss der unterschiedlichen Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen in den einzelnen Bundesländern auf die Nettotransferleistungen. Liegt der Kommunalisierungsgrad eines Landes unterhalb des Durchschnittswertes, so werden durch die Standardisierung die Nettotransfers fiktiv erhöht. Die vergleichsweise geringere Aufgabenübertragung vom Land auf seine Kommunen, die in dem unterdurchschnittlichen Kommunalisierungsgrad zum Ausdruck kommt, wird sozusagen in Nettotransferleistungen umgerechnet und zum tatsächlichen Nettotransfer hinzuaddiert. Oder anders ausgedrückt: Bei der Standardisierung der Nettotransferleistungen wird unterstellt, dass ein Land mit unterdurchschnittlichem Kommunalisierungsgrad ceteris paribus höhere Transfers geleistet hätte, wenn der Kommunalisierungsgrad dem Durchschnitt entsprochen hätte. Im umgekehrten Fall – also einer stärkeren, überdurchschnittlichen Aufgabenübertragung vom Land auf seine Kommunen – wird die Nettotransferleistung fiktiv vermindert.

Erst diese fiktiven standardisierten Nettotransferleistungen können zeigen, ob ein Land seine Kommunen – vor dem Hintergrund der landesspezifischen Aufgabenverteilung – im Vergleich zu den anderen Ländern über- oder unterdurchschnittlich mit Finanzmitteln ausstattet. Graphik 3 zeigt für die 13 Flächenländer neben den Nettotransferleistungen auch die standardisierten Nettotransferleistungen je Einwohner im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2004.

Für Rheinland-Pfalz sind die standardisierten Nettotransfers überdurchschnittlich

Für Rheinland-Pfalz werden die jährlichen Nettotransferleistungen durch die Standardisierung von durchschnittlich 540 Euro je Einwohner fiktiv auf 644 Euro je Einwohner angehoben. Die standardisierten Nettotransferleistungen lagen also noch deutlicher über dem (rechentechnisch bedingt) unveränderten Durchschnitt der alten Bundesländer (505 Euro) als die tatsächlichen Nettotransferleistungen, weil der rheinland-pfälzische Kommunalisierungsgrad unterdurchschnittlich ist.

Überdurchschnittliche standardisierte Nettotransferleistungen erbrachten außerdem Niedersachsen, das Saarland und Schleswig-Holstein. Den mit weitem Abstand höchsten Wert wies mit 928 Euro (423 Euro über dem westdeutschen Durchschnittswert) das Saarland aus. Die Nettotransfers des Saarlandes werden durch die Standardisierung also am stärksten nach oben korrigiert, weil der Kommunalisierungsgrad des Saarlandes den Durchschnitt der alten Bundesländer am stärksten unterschreitet (-11,6 Prozentpunkte).

Unter dem Durchschnitt lagen die standardisierten Nettotransfers in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Die niedrigsten standardisierten Nettotransferleistungen für seine Kommunen erbrachte in den letzten fünf Jahren das Land Baden-Württemberg. Für Baden-Württemberg wird die Nettotransferleistung durch die Standardisierung fiktiv zwar leicht auf 409 Euro angehoben – Ursache hierfür ist der unterdurchschnittliche Kommunalisierungsgrad des Landes. Baden-Württemberg bleibt aber auch nach der Standardisierung am unteren Ende der Skala; die standardisierten Nettotransferleistungen lagen 96 Euro unter dem Durchschnittswert der alten Bundesländer.

Baden-Württemberg erbrachte die niedrigsten standardisierten Nettotransfers für seine Kommunen

Für Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen werden die bereits unterdurchschnittlichen Nettotransferleistungen im Betrachtungszeitraum durch die Standardisierung fiktiv weiter nach unten korrigiert. Die standardisierten Nettotransferleistungen liegen also unter den tatsächlichen. Grund hierfür sind die überdurchschnittlichen Kommunalisierungsgrade.

Über alle 13 Flächenländer betrachtet waren die standardisierten Nettotransferleistungen in den neuen Bundesländern deutlich höher. Im Durchschnitt lagen sie dort bei 1 176 Euro, also mehr als doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern. Die höchsten standardisierten Nettotransfers leistete das Land Thüringen an seine Kommunen (1 265 Euro je Einwohner), dicht gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern (1 262 Euro je Einwohner).

Standardisierte Nettotransfers in den neuen Bundesländern deutlich höher als in den alten

Bereinigte standardisierte Nettotransferleistungen

Auch die standardisierten Nettotransferleistungen eignen sich noch nicht uneingeschränkt für einen Vergleich der kommunalen Finanzausstattung in den Ländern, weil sie den Einfluss der Finanzkraft der Kommunen außer Acht lassen. Die kommunale Steuerkraft beeinflusst die Höhe der tatsächlichen Zahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und damit indirekt die Finanzkraft der Länder.

Berücksichtigung der Finanzkraft der Kommunen

Eine hohe Steuerkraft der zugehörigen Kommunen verringert die Zahlungen, die ein Empfängerland aus dem Finanzausgleich erhält, bzw. erhöht die Zahlungen, die ein Geberland in den Finanzausgleich einzahlen muss. Das betreffende Land hat weniger Mittel, etwa auch für Transferleistungen an seine Kommunen, zur Verfügung. Umgekehrt erhöht eine niedrige Steuerkraft der zugehörigen Kommunen die Zahlungen, die ein Empfängerland aus dem Finanzausgleich erhält, bzw. verringert die Zahlungen, die ein Land in den Finanzausgleich einzahlen muss.

Das betreffende Land hat mehr Mittel, etwa auch für Transferleistungen an seine Kommunen, zur Verfügung. Für einen länderübergreifenden Vergleich der kommunalen Finanzausstattung muss dieser Effekt berücksichtigt werden.

Eliminierung des
Einflusses der
kommunalen
Finanzkraft

Um den Einfluss der kommunalen Finanzkraft zu eliminieren, werden in einem dritten Rechenschritt die „bereinigten standardisierten Nettotransferleistungen“ berechnet. Bei der Ermittlung dieser fiktiven Größe wird auf eine Vergleichsberechnung zurückgegriffen, in der das Finanzministerium Rheinland-Pfalz bei der Berechnung der Zahlungen im Länderfinanzausgleich die kommunale Steuerkraft rechnerisch neutralisiert hat.

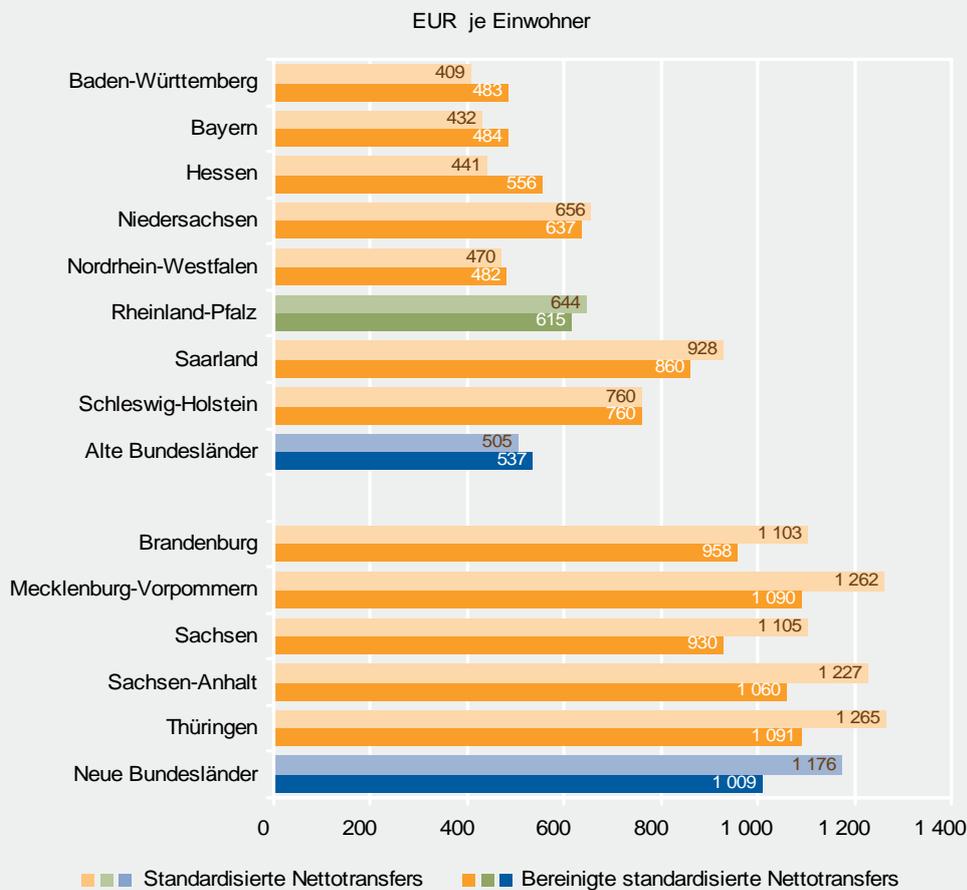
In der Regel führt diese Nichtberücksichtigung der kommunalen Steuerkraft bei den Ländern, die eine vergleichsweise finanzkräftige kommunale Ebene haben und in den Länderfinanzausgleich einzahlen, zu geringeren Ausgleichszahlungen und damit zu einer Entlastung. Dagegen werden die Länder, die eine vergleichsweise finanzschwache kommunale Ebene haben und die aus dem Länderfinanzausgleich Leistungen erhalten, in der Regel schlechter gestellt, weil die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich niedriger ausfallen.

Mit dem Differenzbetrag zwischen dem tatsächlichen und dem fiktiven Finanzausgleich werden die standardisierten Nettotransferleistungen bereinigt. Ist der Differenzbetrag positiv, d. h. führt die Nichtberücksichtigung der kommunalen Steuerkraft im Länderfinanzausgleich zu einer haushaltsmäßigen Entlastung des Landes, stünde dieser Betrag zur Erhöhung der Nettotransferleistungen an die Kommunen zur Verfügung. Ist umgekehrt der Differenzbetrag negativ, weil die Nichtberücksichtigung der kommunalen Steuerkraft im Länderfinanzausgleich zu einer haushaltsmäßigen Belastung des Landes führt, müssten die Nettotransferleistungen an die Kommunen gekürzt werden.

Fiktive Be- bzw.
Entlastung wird an
die Kommunen
weitergegeben

Es wird unterstellt, dass diese fiktive Be- bzw. Entlastung eines Landes vollständig an die Kommunen weitergereicht wird. Eine Belastung führt dann zu einer fiktiven Verminderung und eine Entlastung zu einer fiktiven Erhöhung der Nettotransferleistungen eines Landes an seine Kommunen. In der Regel bewirkt die Korrektur in Ländern, die in den Länderfinanzausgleich einzahlen, eine fiktive Erhöhung der Nettotransfers an die Kommunen, während bei den Empfängerländern – wie z. B. bei den neuen Bundesländern, aber auch bei Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Niedersachsen – die Nettotransfers an die Kommunen fiktiv vermindert werden (vgl. Graphik 4). Für Rheinland-Pfalz sinken die standardisierten Nettotransfers an die Kommunen durch die Bereinigung fiktiv von 641 Euro auf 615 Euro je Einwohner. Auch für Niedersachsen und das Saarland führt die Bereinigung zu einer fiktiven Verringerung der standardisierten Nettotransfers. Eine fiktive Erhöhung der standardisierten Nettotransfers ergibt sich dagegen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Lediglich in Schleswig-Holstein stimmen unbereinigte und bereinigte standardisierte Nettotransfers überein. In den fünf neuen Bundesländern führt die Bereinigung durchweg zu einer fiktiven Verringerung der standardisierten Nettotransfers.

Graphik 4: Standardisierte Nettotransfers und bereinigte standardisierte Nettotransfers der Länder an ihre Kommunen
Durchschnitt 2000–2004



Noch einmal zusammengefasst: Die bereinigten standardisierten Nettotransferleistungen geben an, welche Transferleistungen ein Land (fiktiv) für seine Kommunen erbringt, und zwar unter Berücksichtigung der Aufgabenverteilung zwischen dem betreffenden Land und seinen Kommunen sowie unter Berücksichtigung der Finanzkraft der kommunalen Körperschaften.

IV. Der Index der kommunalen Finanzausstattung

Die Einbeziehung der Finanzkraft der Länder führt im vierten und letzten Schritt der Berechnungen schließlich zum Index der kommunalen Finanzausstattung. Die Finanzkraft des Landes sollte in den Index der kommunalen Finanzausstattung einfließen, weil ein finanzstarkes Land seinen Kommunen grundsätzlich mehr Zuweisungen pro Einwohner zukommen lassen kann als ein finanzschwaches Land.

Die Finanzkraft der Länder findet ihren Ausdruck in den „bereinigten Einnahmen ohne Veräußerungserlöse“. Diese Kennzahl wird im Rahmen des Länderfinanz-

Berücksichtigung
der Finanzkraft des
Landes

ausgleichs ermittelt, indem von den erfassten Gesamteinnahmen insbesondere reine Finanzierungsvorgänge, einmalige Vermögensveränderungen sowie haushaltstechnische Vorgänge abgesetzt werden:

Bereinigte Einnahmen ohne Veräußerungserlöse

$$\begin{aligned}
 & \text{Gesamteinnahmen (Hauptgruppen 0 bis 3)} \\
 & \quad ./\text{. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Obergruppe 32)} \\
 & \quad ./\text{. Entnahmen aus Rücklagen (Obergruppe 35)} \\
 & \quad ./\text{. Überschüsse aus Vorjahren (Obergruppe 36)} \\
 & \quad ./\text{. haushaltstechnische Verrechnungen (Obergruppe 38)} \\
 & \quad \text{-----} \\
 & = \text{Bereinigte Einnahmen} \\
 & \quad ./\text{. Veräußerungserlöse (Obergruppe 13)} \\
 & \quad \text{-----} \\
 & = \text{Bereinigte Einnahmen ohne Veräußerungserlöse} \\
 & \quad \text{=====}
 \end{aligned}$$

Der Index der kommunalen Finanzausstattung ist das Verhältnis der bereinigten standardisierten Nettotransferleistungen zu den bereinigten Einnahmen ohne Veräußerungserlöse:

$$\text{Index der kommunalen Finanzausstattung} = \frac{\text{bereinigte standardisierte Nettotransferleistungen des Landes an seine Kommunen}}{\text{bereinigte Einnahmen (ohne Veräußerungserlöse) des Landes}} \cdot 100$$

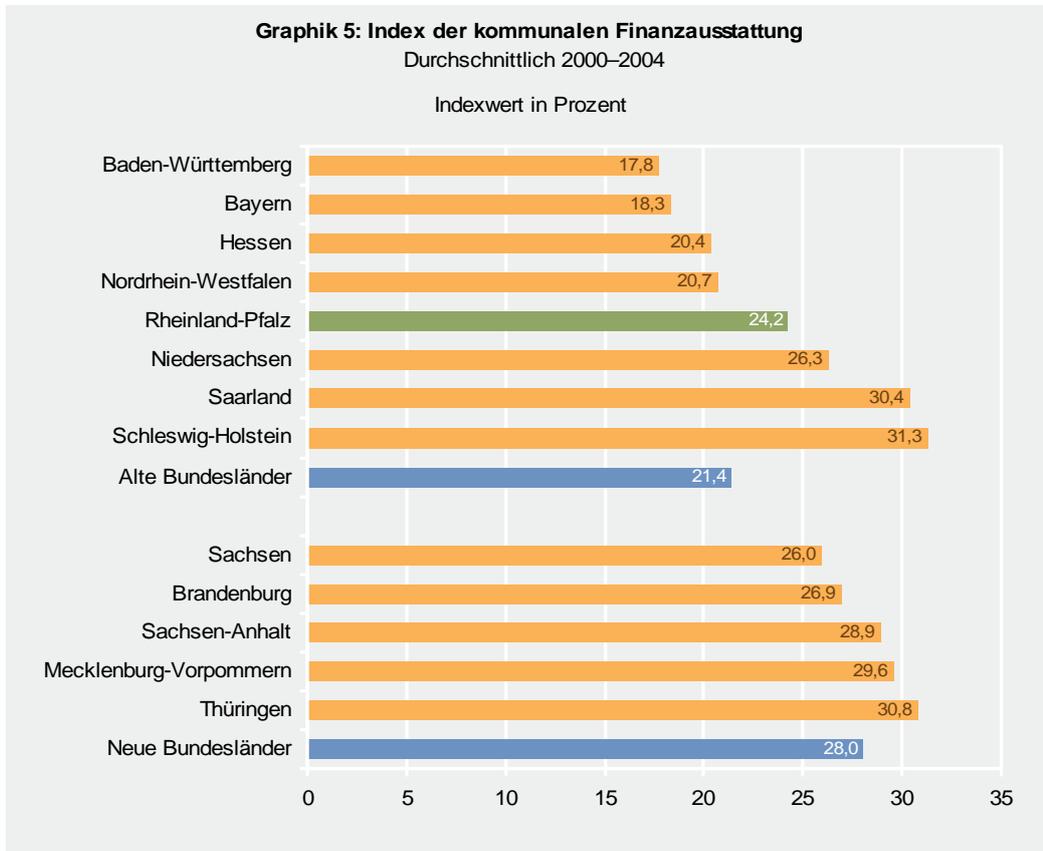
Letztlich handelt es sich also bei diesem Index um den Anteil der bereinigten standardisierten Nettotransferleistungen eines Landes an seine Kommunen gemessen an den bereinigten Einnahmen (ohne Veräußerungserlöse) des Landes.

Rheinland-Pfalz gewährt seinen Kommunen eine überdurchschnittliche Finanzausstattung

Graphik 5 zeigt für die Flächenländer die Werte des Index der kommunalen Finanzausstattung. Für Rheinland-Pfalz wird ein mehrjähriger Durchschnittswert von 24,2 Prozent ausgewiesen. Die bereinigten standardisierten Nettotransfers des Landes Rheinland-Pfalz an seine Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände beliefen sich im Zeitraum von 2000 bis 2004 im Schnitt also auf gut 24 Prozent der bereinigten Einnahmen des Landes. Im Vergleich zu den anderen alten Bundesländern stattete das Land Rheinland-Pfalz seine Kommunen überdurchschnittlich gut mit Finanzmitteln aus. Im Durchschnitt der alten Bundesländer belief sich der Index der kommunalen Finanzausstattung auf 21,4 Prozent.

Eine überdurchschnittliche Finanzausstattung stellten unter den westlichen Bundesländern auch Niedersachsen, das Saarland und Schleswig-Holstein ihren

Kommunen zur Verfügung. Schleswig-Holstein wies mit 31,3 Prozent den höchsten Indexwert aus – sogar im Vergleich mit den neuen Bundesländern.



Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen gewährten ihren Kommunen eine unterdurchschnittliche Finanzausstattung. Den niedrigsten Wert des Index der kommunalen Finanzausstattung wies Baden-Württemberg aus. In den fünf neuen Bundesländern lag der Wert des Index im Mittel mit 28 Prozent deutlich höher als in den alten Bundesländern. Den höchsten Indexwert unter den neuen Bundesländern erreichte Thüringen mit 30,8 Prozent.

V. Datengrundlage und Problempunkte

Die Daten, die zur Berechnung des Index der kommunalen Finanzausstattung benötigt werden, stehen in der Finanzstatistik bereit. Die amtliche Finanzstatistik erstellt ein umfangreiches Zahlenwerk über die finanzielle Lage der Länder und der Kommunen. Sie erfasst die im Zuge der öffentlichen Aufgabenerfüllung anfallenden Ausgaben und die zu ihrer Finanzierung zugeflossenen Einnahmen. Die Vorteile der Verwendung von Daten der amtlichen Statistik sind zum einen die Unabhängigkeit der amtlichen Statistik und zum anderen die Einheitlichkeit sowie die Vergleichbarkeit der Ergebnisse für alle Bundesländer.

Daten der amtlichen Statistik als Grundlage für die Berechnungen

Datenquelle: Haushaltsrechnungsstatistik

Rechnungsstatistik
als wesentliche
Datenquelle

Die Daten stammen aus der Haushaltsrechnungsstatistik. Die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der in die Auswertung einbezogenen Flächenländer, ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Zweckverbände mit kameraler Rechnungslegung werden nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz jährlich in der Rechnungsstatistik erfasst, wobei die Daten dem Rechnungsabschluss der jeweiligen Erhebungseinheit entnommen werden. Zweckverbände mit kaufmännischer Buchführung sind ebenso wie die aus den Haushalten ausgegliederten Einrichtungen in den Angaben nicht enthalten.

Die Haushaltsrechnungsstatistik erfasst grundsätzlich nur die Beträge, die in den Haushaltsrechnungen verbucht werden. Die konkrete Organisation der Aufgabenerledigung im Einzelfall beeinflusst damit auch den statistischen Nachweis der Finanzströme.

Einfluss der Ausgliederung von Aufgaben

Struktureffekt von
Ausgliederungen

Die Unterschiede in der Aufgabenverteilung zwischen den Kernhaushalten von Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Zweckverbänden und den aus den Kernhaushalten ausgegliederten Einheiten beeinflussen den Vergleich sowohl bei einzelnen Aufgaben wie auch für die jeweiligen Kernhaushalte insgesamt. Wird eine Aufgabe ausgegliedert, hat dies einen Einfluss auf die Struktur des Kernhaushalts, weil nur noch bestimmte Ausgabe- und Einnahmepositionen besetzt sind. Beispielsweise fehlen dann die Personal- und Investitionsausgaben oder die Gebühreneinnahmen. Stattdessen werden laufende Zuschüsse gewährt sowie Gewinnabführungen bzw. Verlustausgleiche und Konzessionseinnahmen verbucht. Dieser Struktureffekt wird hier vernachlässigt, weil nicht einzelne Ausgabe- oder Einnahmearten betrachtet werden, sondern nur zusammengefasste Ausgaben und Einnahmen die Grundlage der Berechnungen bilden.

Niveaueffekt von
Ausgliederungen

In der Untersuchung werden nicht einzelne Aufgabengebiete, sondern in der Summe alle von den einbezogenen Körperschaften wahrgenommenen Aufgaben betrachtet. Wird eine Aufgabe aus dem Kernhaushalt ausgegliedert, hat das – neben dem beschriebenen und vernachlässigbaren Struktureffekt – aber auch einen Niveaueffekt zur Folge, der das Volumen der Ausgaben sowie der Einnahmen beeinflusst. Ein Niveaueffekt würde nur dann nicht eintreten, wenn ausschließlich Zahlungen zwischen dem – ursprünglichen – Kernhaushalt und der ausgegliederten Einheit getätigt werden und wenn durch die Ausgliederung kein Effizienzgewinn realisiert werden kann. Da dies kaum realistisch ist, führt jede Ausgliederung zu einem mehr oder weniger großen Niveaueffekt.

Der Umfang der Ausgliederungen kann innerhalb der kommunalen Ebene eines Landes sowie in den einzelnen Ländern durchaus unterschiedlich sein und hat damit Auswirkungen auf die untersuchten Sachverhalte. Sofern bei einer Ausgliederung eine echte Privatisierung erfolgt – was in der Realität allerdings eher selten

vorkommt –, wäre der Niveaueffekt vernachlässigbar, da die Aufgabe dann nicht mehr von der öffentlichen Hand wahrgenommen wird. Das Ausmaß möglicher Verzerrungen infolge von Ausgliederungen lässt sich nicht quantifizieren.

Veranschlagungspraxis in den Haushalten

Die Veranschlagung in den Haushaltsplänen soll entsprechend den jeweils gültigen Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne sowie nach Maßgabe der Zuordnungsvorschriften erfolgen, die eine einheitliche Nachweisung der Beträge sicherstellen sollen. Werden bei der Haushaltsaufstellung und -ausführung falsche oder unterschiedliche Zuordnungen gewählt, erfolgt auch ein falscher bzw. unterschiedlicher Nachweis in der Statistik, weil durch die statistischen Plausibilitätsprüfungen eine vollständige Bereinigung in diesen Fällen nicht gewährleistet ist. Auch hier ist das Ausmaß der hervorgerufenen Verzerrungen nicht quantifizierbar.

Statistischer Nachweis abhängig von der Haushaltspraxis

Länderfinanzausgleich und Vergleichsberechnungen des Finanzministeriums Rheinland-Pfalz

Um in dieser Untersuchung den Einfluss der unterschiedlich hohen kommunalen Finanzkraft auf die von den Ländern empfangenen bzw. zu leistenden Zahlungen im Länderfinanzausgleich und die darauf beruhenden haushaltsmäßigen Be- bzw. Entlastungen darstellen zu können, wird auf das Ergebnis einer im Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz durchgeführten fiktiven Berechnung des Länderfinanzausgleichs zurückgegriffen, in der die kommunale Steuerkraft rechnerisch neutralisiert wird. Mögliche bzw. notwendige Folgeänderungen im Finanzausgleich, insbesondere bezüglich des „kommunalen Anteils“ der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten sowie zum Ausgleich unterproportionaler Finanzkraft, können dabei aber nicht berücksichtigt werden.

Fiktive Berechnung ohne kommunale Steuerkraft

Tabellenanhang

Tabelle 1:	Bereinigte unmittelbare Ausgaben von Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden insgesamt 2000–2004	31
Tabelle 2:	Bereinigte unmittelbare Ausgaben des Landes 2000–2004	32
Tabelle 3:	Bereinigte unmittelbare Ausgaben von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden 2000–2004	33
Tabelle 4:	Kommunalisierungsgrade 2000–2004	34
Tabelle 5:	Nettotransferleistungen 2000–2004.....	35
Tabelle 6:	Anteil der Nettotransferleistungen der Länder an die Kommunen an den bereinigten Einnahmen des Landes ohne Veräußerungserlöse 2000–2004	36
Tabelle 7:	Standardisierte Nettotransferleistungen der Länder an die Kommunen 2000–2004	37
Tabelle 8:	Bereinigte standardisierte Nettotransferleistungen der Länder an die Kommunen 2000–2004.....	38
Tabelle 9:	Bereinigte Einnahmen der Länder ohne Veräußerungserlöse 2000–2004	39
Tabelle 10:	Index der kommunalen Finanzausstattung 2000–2004	40
Tabelle 11:	Berechnungsübersicht 2000	41
Tabelle 12:	Berechnungsübersicht 2001	42
Tabelle 13:	Berechnungsübersicht 2002	43
Tabelle 14:	Berechnungsübersicht 2003	44
Tabelle 15:	Berechnungsübersicht 2004	45

Tabelle 1: Bereinigte unmittelbare Ausgaben von Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden insgesamt 2000–2004

Land	2000	2001	2002	2003	2004	Durchschnitt 2000–2004
EUR je Einwohner						
Baden-Württemberg	3 576	3 768	3 787	3 678	3 670	3 696
Bayern	3 524	3 590	3 641	3 656	3 587	3 600
Hessen	3 719	3 844	3 908	3 952	4 001	3 885
Niedersachsen	3 528	3 694	3 781	3 745	3 708	3 691
Nordrhein-Westfalen	3 578	3 701	3 747	3 773	3 849	3 730
Rheinland-Pfalz	3 651	3 737	3 641	3 674	3 696	3 680
Saarland	3 695	3 796	3 755	3 819	3 903	3 794
Schleswig-Holstein	3 414	3 419	3 432	3 458	3 518	3 448
Alte Bundesländer	3 574	3 695	3 732	3 728	3 740	3 694
Brandenburg	4 235	4 151	4 386	4 232	4 251	4 251
Mecklenburg-Vorpommern	4 250	4 229	4 298	4 311	4 284	4 275
Sachsen	3 937	3 820	3 929	4 151	3 982	3 964
Sachsen-Anhalt	4 327	4 376	4 409	4 511	4 466	4 418
Thüringen	4 203	4 161	4 078	4 014	4 024	4 096
Neue Bundesländer	4 153	4 099	4 179	4 230	4 170	4 166
Abweichung vom Durchschnitt in EUR je Einwohner						
Baden-Württemberg	2	73	55	-50	-71	2
Bayern	-50	-105	-91	-72	-153	-94
Hessen	145	149	175	224	261	191
Niedersachsen	-46	-1	49	17	-33	-3
Nordrhein-Westfalen	4	6	15	45	109	36
Rheinland-Pfalz	77	42	-91	-54	-44	-14
Saarland	121	101	22	91	163	100
Schleswig-Holstein	-160	-276	-301	-270	-222	-246
Brandenburg	81	52	207	2	81	85
Mecklenburg-Vorpommern	97	129	119	81	115	108
Sachsen	-217	-279	-250	-79	-187	-203
Sachsen-Anhalt	174	276	230	281	296	252
Thüringen	49	62	-101	-216	-145	-70
Rangverteilung						
Baden-Württemberg	5	3	2	5	6	4
Bayern	7	7	6	7	7	7
Hessen	1	1	1	1	1	1
Niedersachsen	6	6	3	4	4	5
Nordrhein-Westfalen	4	5	5	3	3	3
Rheinland-Pfalz	3	4	7	6	5	6
Saarland	2	2	4	2	2	2
Schleswig-Holstein	8	8	8	8	8	8
Brandenburg	3	4	2	3	3	3
Mecklenburg-Vorpommern	2	2	3	2	2	2
Sachsen	5	5	5	4	5	5
Sachsen-Anhalt	1	1	1	1	1	1
Thüringen	4	3	4	5	4	4

Tabelle 2: Bereinigte unmittelbare Ausgaben des Landes 2000–2004

Land	2000	2001	2002	2003	2004	Durchschnitt 2000–2004
EUR je Einwohner						
Baden-Württemberg	1 977	2 085	2 059	2 047	2 046	2 043
Bayern	1 896	1 930	1 982	2 004	1 962	1 955
Hessen	1 994	2 076	2 083	2 109	2 132	2 079
Niedersachsen	1 994	2 122	2 198	2 158	2 117	2 118
Nordrhein-Westfalen	1 834	1 924	1 954	1 961	1 995	1 934
Rheinland-Pfalz	2 145	2 186	2 070	2 082	2 089	2 115
Saarland	2 460	2 507	2 490	2 538	2 556	2 510
Schleswig-Holstein	1 972	2 005	2 017	2 025	2 069	2 018
Alte Bundesländer	1 943	2 023	2 040	2 043	2 045	2 019
Brandenburg	2 491	2 416	2 636	2 509	2 543	2 519
Mecklenburg-Vorpommern	2 544	2 507	2 576	2 541	2 563	2 546
Sachsen	2 264	2 200	2 207	2 392	2 241	2 261
Sachsen-Anhalt	2 550	2 564	2 620	2 697	2 669	2 620
Thüringen	2 685	2 664	2 550	2 487	2 457	2 569
Neue Bundesländer	2 471	2 430	2 473	2 507	2 458	2 468
Abweichung vom Durchschnitt in EUR je Einwohner						
Baden-Württemberg	34	63	19	3	1	24
Bayern	-46	-93	-57	-40	-82	-64
Hessen	51	54	43	65	87	60
Niedersachsen	51	100	159	114	73	99
Nordrhein-Westfalen	-109	-98	-86	-82	-49	-85
Rheinland-Pfalz	202	164	30	39	45	96
Saarland	517	484	450	494	511	491
Schleswig-Holstein	30	-17	-23	-18	25	-1
Brandenburg	21	-14	163	2	85	51
Mecklenburg-Vorpommern	73	77	103	34	105	78
Sachsen	-206	-230	-266	-115	-216	-207
Sachsen-Anhalt	79	134	147	190	212	152
Thüringen	215	234	77	-20	-1	101
Rangverteilung						
Baden-Württemberg	5	4	5	5	6	5
Bayern	7	7	7	7	8	7
Hessen	3	5	3	3	2	4
Niedersachsen	4	3	2	2	3	2
Nordrhein-Westfalen	8	8	8	8	7	8
Rheinland-Pfalz	2	2	4	4	4	3
Saarland	1	1	1	1	1	1
Schleswig-Holstein	6	6	6	6	5	6
Brandenburg	4	4	1	3	3	4
Mecklenburg-Vorpommern	3	3	3	2	2	3
Sachsen	5	5	5	5	5	5
Sachsen-Anhalt	2	2	2	1	1	1
Thüringen	1	1	4	4	4	2

Tabelle 3: Bereinigte unmittelbare Ausgaben von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden 2000–2004

Land	2000	2001	2002	2003	2004	Durchschnitt 2000–2004
EUR je Einwohner						
Baden-Württemberg	1 599	1 683	1 729	1 631	1 624	1 653
Bayern	1 628	1 660	1 659	1 652	1 625	1 645
Hessen	1 725	1 767	1 825	1 843	1 870	1 806
Niedersachsen	1 534	1 571	1 583	1 587	1 590	1 573
Nordrhein-Westfalen	1 744	1 777	1 793	1 812	1 854	1 796
Rheinland-Pfalz	1 506	1 551	1 571	1 592	1 607	1 565
Saarland	1 235	1 289	1 265	1 282	1 348	1 284
Schleswig-Holstein	1 442	1 414	1 414	1 433	1 449	1 430
Alte Bundesländer	1 631	1 672	1 692	1 685	1 696	1 675
Brandenburg	1 744	1 736	1 750	1 723	1 708	1 732
Mecklenburg-Vorpommern	1 707	1 722	1 722	1 771	1 722	1 729
Sachsen	1 672	1 620	1 722	1 759	1 741	1 703
Sachsen-Anhalt	1 778	1 812	1 790	1 814	1 796	1 798
Thüringen	1 518	1 498	1 528	1 527	1 567	1 527
Neue Bundesländer	1 683	1 669	1 706	1 723	1 712	1 699
Abweichung vom Durchschnitt in EUR je Einwohner						
Baden-Württemberg	-32	10	36	-54	-72	-22
Bayern	-3	-12	-33	-33	-71	-30
Hessen	94	95	132	159	174	131
Niedersachsen	-97	-101	-109	-97	-106	-102
Nordrhein-Westfalen	113	105	101	127	158	121
Rheinland-Pfalz	-126	-122	-121	-93	-89	-110
Saarland	-396	-384	-428	-403	-348	-392
Schleswig-Holstein	-190	-258	-278	-251	-247	-245
Brandenburg	61	66	44	-0	-4	33
Mecklenburg-Vorpommern	24	52	16	48	10	30
Sachsen	-11	-50	16	36	29	4
Sachsen-Anhalt	95	142	84	91	84	99
Thüringen	-165	-172	-178	-197	-145	-171
Rangverteilung						
Baden-Württemberg	4	3	3	4	4	3
Bayern	3	4	4	3	3	4
Hessen	2	2	1	1	1	1
Niedersachsen	5	5	5	6	6	5
Nordrhein-Westfalen	1	1	2	2	2	2
Rheinland-Pfalz	6	6	6	5	5	6
Saarland	8	8	8	8	8	8
Schleswig-Holstein	7	7	7	7	7	7
Brandenburg	2	2	2	4	4	2
Mecklenburg-Vorpommern	3	3	4	2	3	3
Sachsen	4	4	3	3	2	4
Sachsen-Anhalt	1	1	1	1	1	1
Thüringen	5	5	5	5	5	5

Tabelle 4: Kommunalisierungsgrade¹ 2000–2004

Land	2000	2001	2002	2003	2004	Durchschnitt 2000–2004
%						
Baden-Württemberg	44,7	44,7	45,6	44,3	44,2	44,7
Bayern	46,2	46,2	45,6	45,2	45,3	45,7
Hessen	46,4	46,0	46,7	46,6	46,7	46,5
Niedersachsen	43,5	42,5	41,9	42,4	42,9	42,6
Nordrhein-Westfalen	48,7	48,0	47,9	48,0	48,2	48,2
Rheinland-Pfalz	41,2	41,5	43,2	43,3	43,5	42,5
Saarland	33,4	34,0	33,7	33,6	34,5	33,8
Schleswig-Holstein	42,2	41,4	41,2	41,4	41,2	41,5
Alte Bundesländer	45,6	45,3	45,3	45,2	45,3	45,4
Brandenburg	41,2	41,8	39,9	40,7	40,2	40,8
Mecklenburg-Vorpommern	40,2	40,7	40,1	41,1	40,2	40,4
Sachsen	42,5	42,4	43,8	42,4	43,7	43,0
Sachsen-Anhalt	41,1	41,4	40,6	40,2	40,2	40,7
Thüringen	36,1	36,0	37,5	38,0	38,9	37,3
Neue Bundesländer	40,5	40,7	40,8	40,7	41,1	40,8
Abweichung vom Durchschnitt in Prozentpunkten						
Baden-Württemberg	0,9	0,6	-0,3	0,8	1,1	0,6
Bayern	-0,6	-1,0	-0,2	0,0	0,0	-0,3
Hessen	-0,7	-0,7	-1,4	-1,5	-1,4	-1,1
Niedersachsen	2,2	2,7	3,5	2,8	2,4	2,7
Nordrhein-Westfalen	-3,1	-2,8	-2,5	-2,8	-2,8	-2,8
Rheinland-Pfalz	4,4	3,8	2,2	1,9	1,9	2,8
Saarland	12,2	11,3	11,7	11,6	10,8	11,5
Schleswig-Holstein	3,4	3,9	4,1	3,7	4,2	3,9
Brandenburg	-0,7	-1,1	0,9	0,0	0,9	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	0,4	0,0	0,8	-0,3	0,9	0,3
Sachsen	-2,0	-1,7	-3,0	-1,6	-2,7	-2,2
Sachsen-Anhalt	-0,6	-0,7	0,2	0,5	0,8	0,1
Thüringen	4,4	4,7	3,3	2,7	2,1	3,5
Rangverteilung						
Baden-Württemberg	4	4	3	4	4	4
Bayern	3	2	4	3	3	3
Hessen	2	3	2	2	2	2
Niedersachsen	5	5	6	6	6	5
Nordrhein-Westfalen	1	1	1	1	1	1
Rheinland-Pfalz	7	6	5	5	5	6
Saarland	8	8	8	8	8	8
Schleswig-Holstein	6	7	7	7	7	7
Brandenburg	2	2	4	3	4	2
Mecklenburg-Vorpommern	4	4	3	2	3	4
Sachsen	1	1	1	1	1	1
Sachsen-Anhalt	3	3	2	4	2	3
Thüringen	5	5	5	5	5	5

¹ Anteil der bereinigten unmittelbaren Ausgaben der Kommunen an den bereinigten unmittelbaren Ausgaben insgesamt.

Tabelle 5: Nettotransferleistungen¹ 2000–2004

Land	2000	2001	2002	2003	2004	Durchschnitt 2000–2004
EUR je Einwohner						
Baden-Württemberg	428	388	369	357	385	386
Bayern	445	436	440	450	450	444
Hessen	486	493	492	515	441	485
Niedersachsen	556	601	529	536	556	555
Nordrhein-Westfalen	610	579	581	514	591	575
Rheinland-Pfalz	468	465	578	588	605	541
Saarland	482	479	491	533	472	491
Schleswig-Holstein	644	637	634	620	598	627
Alte Bundesländer	519	507	503	488	509	505
Brandenburg	1 187	1 175	1 120	1 026	1 002	1 102
Mecklenburg-Vorpommern	1 258	1 265	1 267	1 260	1 189	1 248
Sachsen	1 190	1 112	1 218	1 208	1 229	1 191
Sachsen-Anhalt	1 282	1 245	1 199	1 216	1 175	1 223
Thüringen	1 126	1 104	1 068	1 097	1 219	1 123
Neue Bundesländer	1 204	1 167	1 176	1 162	1 169	1 176
Abweichung vom Durchschnitt in EUR je Einwohner						
Baden-Württemberg	-90	-119	-134	-130	-123	-119
Bayern	-73	-71	-63	-37	-59	-61
Hessen	-33	-14	-10	27	-68	-19
Niedersachsen	37	94	26	48	47	50
Nordrhein-Westfalen	91	72	78	26	82	70
Rheinland-Pfalz	-51	-41	75	101	96	36
Saarland	-37	-28	-12	45	-36	-14
Schleswig-Holstein	126	130	131	132	89	122
Brandenburg	-18	8	-56	-136	-167	-74
Mecklenburg-Vorpommern	53	97	91	98	20	72
Sachsen	-14	-55	42	46	60	16
Sachsen-Anhalt	78	78	23	54	6	48
Thüringen	-78	-63	-108	-65	50	-53
Rangverteilung						
Baden-Württemberg	8	8	8	8	8	8
Bayern	7	7	7	7	6	7
Hessen	4	4	5	5	7	6
Niedersachsen	3	2	4	3	4	3
Nordrhein-Westfalen	2	3	2	6	3	2
Rheinland-Pfalz	6	6	3	2	1	4
Saarland	5	5	6	4	5	5
Schleswig-Holstein	1	1	1	1	2	1
Brandenburg	4	3	4	5	5	5
Mecklenburg-Vorpommern	2	1	1	1	3	1
Sachsen	3	4	2	3	1	3
Sachsen-Anhalt	1	2	3	2	4	2
Thüringen	5	5	5	4	2	4

¹ Zahlungen der Länder an Kommunen abzüglich Zahlungen der Kommunen an Länder.

Tabelle 6: Anteil der Nettotransferleistungen der Länder an die Kommunen an den bereinigten Einnahmen des Landes ohne Veräußerungserlöse 2000–2004

Land	2000	2001	2002	2003	2004	Durchschnitt 2000–2004
%						
Baden-Württemberg	15,3	14,2	14,0	13,2	14,1	14,2
Bayern	16,3	16,5	16,7	17,4	17,0	16,8
Hessen	16,4	17,8	18,7	19,2	16,9	17,8
Niedersachsen	22,0	24,7	23,0	22,7	22,2	22,9
Nordrhein-Westfalen	25,0	25,7	24,4	22,9	25,7	24,7
Rheinland-Pfalz	17,6	18,2	23,7	23,3	23,9	21,3
Saarland	15,3	16,0	18,1	19,6	17,7	17,3
Schleswig-Holstein	25,5	26,2	26,7	26,1	24,3	25,8
Alte Bundesländer	19,8	20,4	20,3	19,8	20,3	20,1
Brandenburg	33,0	31,1	32,5	30,0	28,2	31,0
Mecklenburg-Vorpommern	33,4	33,8	34,6	35,0	32,6	33,9
Sachsen	33,3	31,8	34,7	32,4	34,2	33,3
Sachsen-Anhalt	34,6	33,6	34,4	33,0	31,3	33,4
Thüringen	30,8	30,2	30,9	31,8	35,0	31,8
Neue Bundesländer	33,1	32,0	33,6	32,3	32,4	32,7
Abweichung vom Durchschnitt in Prozentpunkten						
Baden-Württemberg	-4,5	-6,1	-6,3	-6,6	-6,2	-5,9
Bayern	-3,5	-3,8	-3,6	-2,5	-3,3	-3,3
Hessen	-3,3	-2,6	-1,6	-0,6	-3,4	-2,3
Niedersachsen	2,3	4,4	2,7	2,9	1,9	2,8
Nordrhein-Westfalen	5,2	5,3	4,1	3,1	5,4	4,6
Rheinland-Pfalz	-2,2	-2,2	3,4	3,5	3,6	1,2
Saarland	-4,5	-4,3	-2,2	-0,2	-2,6	-2,8
Schleswig-Holstein	5,8	5,9	6,4	6,3	4,0	5,7
Brandenburg	-0,0	-0,9	-1,1	-2,3	-4,2	-1,7
Mecklenburg-Vorpommern	0,3	1,8	1,0	2,7	0,1	1,2
Sachsen	0,2	-0,1	1,2	0,1	1,7	0,6
Sachsen-Anhalt	1,6	1,6	0,8	0,7	-1,1	0,7
Thüringen	-2,3	-1,8	-2,7	-0,5	2,6	-0,9
Rangverteilung						
Baden-Württemberg	7	8	8	8	8	8
Bayern	6	6	7	7	6	7
Hessen	5	5	5	6	7	5
Niedersachsen	3	3	4	4	4	3
Nordrhein-Westfalen	2	2	2	3	1	2
Rheinland-Pfalz	4	4	3	2	3	4
Saarland	8	7	6	5	5	6
Schleswig-Holstein	1	1	1	1	2	1
Brandenburg	4	4	4	5	5	5
Mecklenburg-Vorpommern	2	1	2	1	3	1
Sachsen	3	3	1	3	2	3
Sachsen-Anhalt	1	2	3	2	4	2
Thüringen	5	5	5	4	1	4

**Tabelle 7: Standardisierte Nettotransferleistungen der Länder an die Kommunen¹
2000–2004**

Land	2000	2001	2002	2003	2004	Durchschnitt 2000–2004
EUR je Einwohner						
Baden-Württemberg	462	411	358	388	425	409
Bayern	426	401	432	451	451	432
Hessen	459	466	440	458	385	441
Niedersachsen	632	702	660	640	646	656
Nordrhein-Westfalen	499	477	487	407	482	470
Rheinland-Pfalz	629	606	657	657	674	644
Saarland	933	908	929	977	894	928
Schleswig-Holstein	761	770	775	750	744	760
Alte Bundesländer	519	507	503	488	509	505
Brandenburg	1 159	1 130	1 161	1 027	1 039	1 103
Mecklenburg-Vorpommern	1 273	1 265	1 300	1 245	1 226	1 262
Sachsen	1 113	1 048	1 100	1 140	1 123	1 105
Sachsen-Anhalt	1 258	1 215	1 209	1 240	1 212	1 227
Thüringen	1 311	1 301	1 205	1 205	1 304	1 265
Neue Bundesländer	1 204	1 167	1 176	1 162	1 169	1 176
Abweichung vom Durchschnitt in EUR je Einwohner						
Baden-Württemberg	-57	-96	-145	-99	-83	-96
Bayern	-93	-106	-71	-37	-58	-73
Hessen	-60	-41	-63	-30	-124	-64
Niedersachsen	113	195	157	153	138	151
Nordrhein-Westfalen	-20	-30	-16	-81	-27	-35
Rheinland-Pfalz	110	99	154	169	165	140
Saarland	414	401	426	489	386	423
Schleswig-Holstein	242	264	272	262	236	255
Brandenburg	-46	-37	-15	-135	-129	-72
Mecklenburg-Vorpommern	69	98	124	83	57	86
Sachsen	-92	-119	-76	-22	-45	-71
Sachsen-Anhalt	54	48	33	78	44	51
Thüringen	107	134	29	43	135	90
Rangverteilung						
Baden-Württemberg	6	7	8	8	7	8
Bayern	8	8	7	6	6	7
Hessen	7	6	6	5	8	6
Niedersachsen	3	3	3	4	4	3
Nordrhein-Westfalen	5	5	5	7	5	5
Rheinland-Pfalz	4	4	4	3	3	4
Saarland	1	1	1	1	1	1
Schleswig-Holstein	2	2	2	2	2	2
Brandenburg	4	4	4	5	5	5
Mecklenburg-Vorpommern	2	2	1	1	2	2
Sachsen	5	5	5	4	4	4
Sachsen-Anhalt	3	3	2	2	3	3
Thüringen	1	1	3	3	1	1

¹ Die Nettotransferleistungen werden korrigiert um die Abweichung des Kommunalisierungsgrades vom Durchschnitt (wobei für die alten und die neuen Bundesländer jeweils eigene Mittelwerte berechnet werden), indem die bereinigten unmittelbaren Ausgaben je Einwohner multipliziert werden mit der Abweichung vom Durchschnitt und anschließend durch 100 dividiert werden.

**Tabelle 8: Bereinigte standardisierte Nettotransferleistungen der Länder an die Kommunen¹
2000–2004**

Land	2000	2001	2002	2003	2004	Durchschnitt 2000–2004
EUR je Einwohner						
Baden-Württemberg	543	481	426	463	504	483
Bayern	478	454	488	501	499	484
Hessen	592	594	552	554	487	556
Niedersachsen	617	683	637	630	618	637
Nordrhein-Westfalen	516	490	504	409	490	482
Rheinland-Pfalz	593	584	619	636	643	615
Saarland	850	825	863	927	834	860
Schleswig-Holstein	759	765	773	742	759	760
Alte Bundesländer	555	540	535	516	538	537
Brandenburg	1 020	991	1 017	882	881	958
Mecklenburg-Vorpommern	1 095	1 086	1 129	1 085	1 057	1 090
Sachsen	931	866	925	974	957	930
Sachsen-Anhalt	1 083	1 041	1 038	1 086	1 050	1 060
Thüringen	1 127	1 117	1 032	1 045	1 134	1 091
Neue Bundesländer	1 032	995	1 008	1 004	1 004	1 009
Abweichung vom Durchschnitt in EUR je Einwohner						
Baden-Württemberg	-12	-59	-108	-54	-33	-53
Bayern	-77	-86	-47	-16	-38	-53
Hessen	38	54	18	38	-51	19
Niedersachsen	63	143	102	114	80	100
Nordrhein-Westfalen	-39	-50	-31	-107	-47	-55
Rheinland-Pfalz	38	44	84	120	105	78
Saarland	296	285	329	411	297	323
Schleswig-Holstein	205	225	238	226	221	223
Brandenburg	-12	-4	9	-122	-123	-50
Mecklenburg-Vorpommern	63	92	121	80	53	82
Sachsen	-101	-129	-84	-30	-47	-78
Sachsen-Anhalt	51	46	29	82	47	51
Thüringen	95	122	23	41	131	82
Rangverteilung						
Baden-Württemberg	6	7	8	7	5	7
Bayern	8	8	7	6	6	6
Hessen	5	4	5	5	8	5
Niedersachsen	3	3	3	4	4	3
Nordrhein-Westfalen	7	6	6	8	7	8
Rheinland-Pfalz	4	5	4	3	3	4
Saarland	1	1	1	1	1	1
Schleswig-Holstein	2	2	2	2	2	2
Brandenburg	4	4	4	5	5	4
Mecklenburg-Vorpommern	2	2	1	2	2	2
Sachsen	5	5	5	4	4	5
Sachsen-Anhalt	3	3	2	1	3	3
Thüringen	1	1	3	3	1	1

¹ Die standardisierten Nettotransferleistungen werden um den Einfluss der kommunalen Finanzkraft im Länderfinanzausgleich bereinigt. Ein Vergleich der tatsächlichen Abrechnung im Länderfinanzausgleich mit der fiktiven Rechnung ohne Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft zeigt die Be- und Entlastung des Landes, wenn im Finanzausgleich zur Ermittlung der gesamten Länderfinanzkraft nur die Ländereinnahmen zugrunde gelegt würden.

Tabelle 9: Bereinigte Einnahmen der Länder ohne Veräußerungserlöse¹ 2000–2004

Land	2000	2001	2002	2003	2004	Durchschnitt 2000–2004
Bereinigte Einnahmen der Länder ohne Veräußerungserlöse in EUR je Einwohner						
Baden-Württemberg	2 805	2 731	2 638	2 699	2 724	2 719
Bayern	2 736	2 635	2 627	2 592	2 643	2 647
Hessen	2 958	2 773	2 634	2 675	2 602	2 729
Niedersachsen	2 524	2 433	2 301	2 360	2 505	2 425
Nordrhein-Westfalen	2 442	2 253	2 375	2 244	2 299	2 323
Rheinland-Pfalz	2 663	2 564	2 438	2 527	2 528	2 544
Saarland	3 157	2 990	2 707	2 717	2 668	2 848
Schleswig-Holstein	2 523	2 429	2 369	2 372	2 460	2 431
Alte Bundesländer	2 626	2 491	2 476	2 459	2 502	2 511
Brandenburg	3 592	3 779	3 452	3 415	3 553	3 558
Mecklenburg-Vorpommern	3 769	3 747	3 667	3 597	3 651	3 686
Sachsen	3 574	3 491	3 505	3 724	3 598	3 578
Sachsen-Anhalt	3 701	3 711	3 486	3 684	3 756	3 668
Thüringen	3 657	3 653	3 457	3 447	3 479	3 539
Neue Bundesländer	3 641	3 648	3 504	3 593	3 605	3 598
Abweichung vom Durchschnitt in EUR je Einwohner						
Baden-Württemberg	179	240	162	240	221	208
Bayern	110	144	151	133	140	136
Hessen	332	282	158	217	100	218
Niedersachsen	-102	-57	-175	-99	2	-86
Nordrhein-Westfalen	-184	-237	-101	-215	-203	-188
Rheinland-Pfalz	37	73	-38	68	26	33
Saarland	530	499	231	258	166	337
Schleswig-Holstein	-103	-62	-107	-87	-42	-80
Brandenburg	-49	131	-52	-178	-51	-40
Mecklenburg-Vorpommern	128	98	163	4	46	88
Sachsen	-68	-157	1	131	-7	-20
Sachsen-Anhalt	60	63	-18	91	151	69
Thüringen	16	5	-47	-146	-126	-60
Rangverteilung						
Baden-Württemberg	3	3	2	2	1	3
Bayern	4	4	4	4	3	4
Hessen	2	2	3	3	4	2
Niedersachsen	6	6	8	7	6	7
Nordrhein-Westfalen	8	8	6	8	8	8
Rheinland-Pfalz	5	5	5	5	5	5
Saarland	1	1	1	1	2	1
Schleswig-Holstein	7	7	7	6	7	6
Brandenburg	4	1	5	5	4	4
Mecklenburg-Vorpommern	1	2	1	3	2	1
Sachsen	5	5	2	1	3	3
Sachsen-Anhalt	2	3	3	2	1	2
Thüringen	3	4	4	4	5	5

¹ Einnahmen nach Abzug der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahmen aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36), haushaltstechnische Verrechnungen (OG 38) und der Veräußerungserlöse (OG 13).

Tabelle 10: Index der kommunalen Finanzausstattung¹ 2000–2004

Land	2000	2001	2002	2003	2004	Durchschnitt 2000–2004
Indexwert in %						
Baden-Württemberg	19,3	17,6	16,2	17,1	18,5	17,8
Bayern	17,5	17,2	18,6	19,3	18,9	18,3
Hessen	20,0	21,4	21,0	20,7	18,7	20,4
Niedersachsen	24,5	28,1	27,7	26,7	24,7	26,3
Nordrhein-Westfalen	21,1	21,7	21,2	18,2	21,3	20,7
Rheinland-Pfalz	22,3	22,8	25,4	25,2	25,4	24,2
Saarland	26,9	27,6	31,9	34,1	31,3	30,4
Schleswig-Holstein	30,1	31,5	32,6	31,3	30,8	31,3
Alte Bundesländer	21,1	21,7	21,6	21,0	21,5	21,4
Brandenburg	28,4	26,2	29,5	25,8	24,8	26,9
Mecklenburg-Vorpommern	29,0	29,0	30,8	30,1	29,0	29,6
Sachsen	26,1	24,8	26,4	26,2	26,6	26,0
Sachsen-Anhalt	29,3	28,0	29,8	29,5	28,0	28,9
Thüringen	30,8	30,6	29,8	30,3	32,6	30,8
Neue Bundesländer	28,3	27,3	28,8	27,9	27,8	28,0
Abweichung vom Durchschnitt in Prozentpunkten						
Baden-Württemberg	-1,8	-4,1	-5,4	-3,8	-3,0	-3,6
Bayern	-3,7	-4,4	-3,0	-1,7	-2,6	-3,1
Hessen	-1,1	-0,3	-0,6	-0,3	-2,8	-1,0
Niedersachsen	3,3	6,4	6,1	5,7	3,2	4,9
Nordrhein-Westfalen	-0,0	0,1	-0,4	-2,8	-0,2	-0,6
Rheinland-Pfalz	1,1	1,1	3,8	4,2	3,9	2,8
Saarland	5,8	5,9	10,3	13,1	9,8	9,0
Schleswig-Holstein	9,0	9,8	11,0	10,3	9,3	9,9
Brandenburg	0,1	-1,0	0,7	-2,1	-3,1	-1,1
Mecklenburg-Vorpommern	0,7	1,7	2,0	2,2	1,1	1,6
Sachsen	-2,3	-2,5	-2,4	-1,8	-1,3	-2,0
Sachsen-Anhalt	0,9	0,8	1,0	1,5	0,1	0,9
Thüringen	2,5	3,3	1,1	2,4	4,8	2,8
Rangverteilung						
Baden-Württemberg	7	7	8	8	8	8
Bayern	8	8	7	6	6	7
Hessen	6	6	6	5	7	6
Niedersachsen	3	2	3	3	4	3
Nordrhein-Westfalen	5	5	5	7	5	5
Rheinland-Pfalz	4	4	4	4	3	4
Saarland	2	3	2	1	1	2
Schleswig-Holstein	1	1	1	2	2	1
Brandenburg	4	4	4	5	5	4
Mecklenburg-Vorpommern	3	2	1	2	2	2
Sachsen	5	5	5	4	4	5
Sachsen-Anhalt	2	3	3	3	3	3
Thüringen	1	1	2	1	1	1

¹ Anteil der bereinigten standardisierten Nettotransferleistungen des Landes an die Kommunen an den bereinigten Einnahmen des Landes ohne Veräußerungserlöse in Prozent.

Tabelle 11: Berechnungsübersicht 2000

Land	Bereinigte unmittelbare Ausgaben ¹						Kommunalisierungsgrad ²	Abweichung vom Durchschnitt
	ingesamt		Land		Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände			
	Mill. EUR	EUR je Einwohner	Mill. EUR	EUR je Einwohner	Mill. EUR	EUR je Einwohner	%	Prozentpunkte
Baden-Württemberg	37 538	3 576	20 755	1 977	16 783	1 599	44,7	0,9
Bayern	42 935	3 524	23 102	1 896	19 833	1 628	46,2	-0,6
Hessen	22 525	3 719	12 077	1 994	10 448	1 725	46,4	-0,7
Niedersachsen	27 912	3 528	15 774	1 994	12 138	1 534	43,5	2,2
Nordrhein-Westfalen	64 386	3 578	32 999	1 834	31 387	1 744	48,7	-3,1
Rheinland-Pfalz	14 706	3 651	8 641	2 145	6 065	1 506	41,2	4,4
Saarland	3 952	3 695	2 631	2 460	1 321	1 235	33,4	12,2
Schleswig-Holstein	9 494	3 414	5 485	1 972	4 009	1 442	42,2	3,4
Alte Bundesländer	223 448	3 574	121 464	1 943	101 984	1 631	45,6	x
Brandenburg	11 014	4 235	6 479	2 491	4 535	1 744	41,2	-0,7
Mecklenburg-Vorpommern	7 583	4 250	4 538	2 544	3 045	1 707	40,2	0,4
Sachsen	17 495	3 937	10 063	2 264	7 432	1 672	42,5	-2,0
Sachsen-Anhalt	11 400	4 327	6 717	2 550	4 683	1 778	41,1	-0,6
Thüringen	10 260	4 203	6 555	2 685	3 705	1 518	36,1	4,4
Neue Bundesländer	57 752	4 153	34 352	2 471	23 400	1 683	40,5	x

Land	Netto-transfers der Länder an Kommunen ³	Anteil der Nettotransfers an den bereinigten Einnahmen ⁴	Korrektur der Nettotransfers ⁵	Standardisierte Nettotransfers ⁶	Einfluss kommunaler Finanzkraft im LFA ⁷	Bereinigte, standardisierte Nettotransfers ⁸	Bereinigte Einnahmen ohne Veräußerungserlöse ⁹	Index der kommunalen Finanzausstattung ¹⁰
	EUR je Einwohner	%		EUR je Einwohner				%
Baden-Württemberg	428	15,3	33	462	81	543	2 805	19,3
Bayern	445	16,3	-19	426	52	478	2 736	17,5
Hessen	486	16,4	-28	459	134	592	2 958	20,0
Niedersachsen	556	22,0	76	632	-15	617	2 524	24,5
Nordrhein-Westfalen	610	25,0	-111	499	17	516	2 442	21,1
Rheinland-Pfalz	468	17,6	161	629	-36	593	2 663	22,3
Saarland	482	15,3	451	933	-83	850	3 157	26,9
Schleswig-Holstein	644	25,5	117	761	-2	759	2 523	30,1
Alte Bundesländer	519	19,8	x	519	36	555	2 626	21,1
Brandenburg	1 187	33,0	-28	1 159	-139	1 020	3 592	28,4
Mecklenburg-Vorpommern	1 258	33,4	15	1 273	-178	1 095	3 769	29,0
Sachsen	1 190	33,3	-77	1 113	-182	931	3 574	26,1
Sachsen-Anhalt	1 282	34,6	-24	1 258	-175	1 083	3 701	29,3
Thüringen	1 126	30,8	185	1 311	-184	1 127	3 657	30,8
Neue Bundesländer	1 204	33,1	x	1 204	-172	1 032	3 641	28,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes 2000, Fachserie 14, Reihe 3.1; Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz [Korrekturrechnung Länderfinanzausgleich (LFA)]; eigene Berechnungen. – 1 Ohne Einnahmen aus Gebühren und Entgelten (kommunale Gruppierungsnummern 10-12, 263; staatliche Gruppierungsnummer 111). – 2 Anteil der bereinigten unmittelbaren Ausgaben der Kommunen an den bereinigten unmittelbaren Ausgaben insgesamt. – 3 Zahlungen der Länder an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände abzüglich Zahlungen der Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände an Länder. – 4 Einnahmen des Landes ohne Veräußerungserlöse. – 5 Die Nettotransferleistungen werden korrigiert um die Abweichung des Kommunalisierungsgrades vom Durchschnitt (bereinigte unmittelbare Ausgaben je Einwohner multipliziert mit der Abweichung vom Durchschnitt dividiert durch 100), wobei für die alten und die neuen Bundesländer jeweils eigene Mittelwerte berechnet werden. – 6 Die standardisierten Nettotransferleistungen berücksichtigen die Abweichung des Kommunalisierungsgrades eines jeweiligen Landes vom Mittelwert der alten bzw. neuen Bundesländer. – 7 Ein Vergleich der tatsächlichen Abrechnung im Länderfinanzausgleich mit der fiktiven Rechnung ohne Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft zeigt die Be- und Entlastung des Landes, wenn im Finanzausgleich zur Ermittlung der gesamten Länderfinanzkraft nur die Ländereinnahmen zugrunde gelegt würden. – 8 Bereinigt um den Einfluss der kommunalen Finanzkraft im Länderfinanzausgleich. Je höher dieser Wert, umso stärker unterstützt ein Land seine Kommunen finanziell. – 9 Einnahmen nach Abzug der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahmen aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36), haushaltstechnische Verrechnungen (OG 38) und der Veräußerungserlöse (OG 13). – 10 Anteil der bereinigten standardisierten Nettotransferleistungen des Landes an die Kommunen an den bereinigten Einnahmen des Landes ohne Veräußerungserlöse.

Tabelle 12: Berechnungsübersicht 2001

Land	Bereinigte unmittelbare Ausgaben ¹						Kommunalisierungsgrad ²	Abweichung vom Durchschnitt
	ingesamt		Land		Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände			
	Mill. EUR	EUR je Einwohner	Mill. EUR	EUR je Einwohner	Mill. EUR	EUR je Einwohner		
Baden-Württemberg	39 793	3 768	22 021	2 085	17 772	1 683	44,7	0,6
Bayern	44 076	3 590	23 694	1 930	20 382	1 660	46,2	-1,0
Hessen	23 340	3 844	12 608	2 076	10 732	1 767	46,0	-0,7
Niedersachsen	29 326	3 694	16 850	2 122	12 476	1 571	42,5	2,7
Nordrhein-Westfalen	66 711	3 701	34 680	1 924	32 031	1 777	48,0	-2,8
Rheinland-Pfalz	15 102	3 737	8 835	2 186	6 267	1 551	41,5	3,8
Saarland	4 050	3 796	2 675	2 507	1 375	1 289	34,0	11,3
Schleswig-Holstein	9 556	3 419	5 604	2 005	3 952	1 414	41,4	3,9
Alte Bundesländer	231 954	3 695	126 967	2 023	104 987	1 672	45,3	x
Brandenburg	10 782	4 151	6 274	2 416	4 508	1 736	41,8	-1,1
Mecklenburg-Vorpommern	7 481	4 229	4 435	2 507	3 046	1 722	40,7	0,0
Sachsen	16 831	3 820	9 694	2 200	7 137	1 620	42,4	-1,7
Sachsen-Anhalt	11 376	4 376	6 666	2 564	4 710	1 812	41,4	-0,7
Thüringen	10 078	4 161	6 451	2 664	3 627	1 498	36,0	4,7
Neue Bundesländer	56 548	4 099	33 520	2 430	23 028	1 669	40,7	x

Land	Netto-transfers der Länder an Kommunen ³	Anteil der Nettotransfers an den bereinigten Einnahmen ⁴	Korrektur der Nettotransfers ⁵	Standardisierte Nettotransfers ⁶	Einfluss kommunaler Finanzkraft im LFA ⁷	Bereinigte, standardisierte Nettotransfers ⁸	Bereinigte Einnahmen ohne Veräußerungserlöse ⁹	Index der kommunalen Finanzausstattung ¹⁰
	EUR je Einwohner	%					EUR je Einwohner	%
Baden-Württemberg	388	14,2	23	411	70	481	2 731	17,6
Bayern	436	16,5	-35	401	53	454	2 635	17,2
Hessen	493	17,8	-28	466	128	594	2 773	21,4
Niedersachsen	601	24,7	100	702	-19	683	2 433	28,1
Nordrhein-Westfalen	579	25,7	-102	477	13	490	2 253	21,7
Rheinland-Pfalz	465	18,2	141	606	-22	584	2 564	22,8
Saarland	479	16,0	429	908	-84	825	2 990	27,6
Schleswig-Holstein	637	26,2	134	770	-6	765	2 429	31,5
Alte Bundesländer	507	20,4	x	507	33	540	2 491	21,7
Brandenburg	1 175	31,1	-45	1 130	-139	991	3 779	26,2
Mecklenburg-Vorpommern	1 265	33,8	0	1 265	-178	1 086	3 747	29,0
Sachsen	1 112	31,8	-64	1 048	-182	866	3 491	24,8
Sachsen-Anhalt	1 245	33,6	-30	1 215	-175	1 041	3 711	28,0
Thüringen	1 104	30,2	197	1 301	-184	1 117	3 653	30,6
Neue Bundesländer	1 167	32,0	x	1 167	-172	995	3 648	27,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes 2001, Fachserie 14, Reihe 3.1; Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz [Korrekturrechnung Länderfinanzausgleich (LFA)]; eigene Berechnungen. – 1 Ohne Einnahmen aus Gebühren und Entgelten (kommunale Gruppierungsnummern 10-12, 263; staatliche Gruppierungsnummer 111). – 2 Anteil der bereinigten unmittelbaren Ausgaben der Kommunen an den bereinigten unmittelbaren Ausgaben insgesamt. – 3 Zahlungen der Länder an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände abzüglich Zahlungen der Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände an Länder. – 4 Einnahmen des Landes ohne Veräußerungserlöse. – 5 Die Nettotransferleistungen werden korrigiert um die Abweichung des Kommunalisierungsgrades vom Durchschnitt (bereinigte unmittelbare Ausgaben je Einwohner multipliziert mit der Abweichung vom Durchschnitt dividiert durch 100), wobei für die alten und die neuen Bundesländer jeweils eigene Mittelwerte berechnet werden. – 6 Die standardisierten Nettotransferleistungen berücksichtigen die Abweichung des Kommunalisierungsgrades eines jeweiligen Landes vom Mittelwert der alten bzw. neuen Bundesländer. – 7 Ein Vergleich der tatsächlichen Abrechnung im Länderfinanzausgleich mit der fiktiven Rechnung ohne Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft zeigt die Be- und Entlastung des Landes, wenn im Finanzausgleich zur Ermittlung der gesamten Länderfinanzkraft nur die Ländereinnahmen zugrunde gelegt würden. – 8 Bereinigt um den Einfluss der kommunalen Finanzkraft im Länderfinanzausgleich. Je höher dieser Wert, umso stärker unterstützt ein Land seine Kommunen finanziell. – 9 Einnahmen nach Abzug der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahmen aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36), haushaltstechnische Verrechnungen (OG 38) und der Veräußerungserlöse (OG 13). – 10 Anteil der bereinigten standardisierten Nettotransferleistungen des Landes an die Kommunen an den bereinigten Einnahmen des Landes ohne Veräußerungserlöse.

Tabelle 13: Berechnungsübersicht 2002

Land	Bereinigte unmittelbare Ausgaben ¹						Kommunalisierungsgrad ²	Abweichung vom Durchschnitt
	insgesamt		Land		Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände			
	Mill. EUR	EUR je Einwohner	Mill. EUR	EUR je Einwohner	Mill. EUR	EUR je Einwohner	%	Prozentpunkte
Baden-Württemberg	40 264	3 787	21 885	2 059	18 379	1 729	45,6	-0,3
Bayern	44 993	3 641	24 495	1 982	20 498	1 659	45,6	-0,2
Hessen	23 773	3 908	12 672	2 083	11 101	1 825	46,7	-1,4
Niedersachsen	30 138	3 781	17 522	2 198	12 616	1 583	41,9	3,5
Nordrhein-Westfalen	67 670	3 747	35 289	1 954	32 381	1 793	47,9	-2,5
Rheinland-Pfalz	14 746	3 641	8 382	2 070	6 364	1 571	43,2	2,2
Saarland	3 999	3 755	2 652	2 490	1 347	1 265	33,7	11,7
Schleswig-Holstein	9 641	3 432	5 667	2 017	3 974	1 414	41,2	4,1
Alte Bundesländer	235 224	3 732	128 564	2 040	106 660	1 692	45,3	x
Brandenburg	11 347	4 386	6 820	2 636	4 527	1 750	39,9	0,9
Mecklenburg-Vorpommern	7 534	4 298	4 516	2 576	3 018	1 722	40,1	0,8
Sachsen	17 154	3 929	9 635	2 207	7 519	1 722	43,8	-3,0
Sachsen-Anhalt	11 311	4 409	6 720	2 620	4 591	1 790	40,6	0,2
Thüringen	9 796	4 078	6 125	2 550	3 671	1 528	37,5	3,3
Neue Bundesländer	57 142	4 179	33 816	2 473	23 326	1 706	40,8	x

Land	Netto-transfers der Länder an Kommunen ³	Anteil der Nettotransfers an den bereinigten Einnahmen ⁴	Korrektur der Netto-transfers ⁵	Standardisierte Netto-transfers ⁶	Einfluss kommunaler Finanzkraft im LFA ⁷	Bereinigte, standardisierte Netto-transfers ⁸	Bereinigte Einnahmen ohne Veräußerungserlöse ⁹	Index der kommunalen Finanzausstattung ¹⁰
	EUR je Einwohner	%					EUR je Einwohner	%
Baden-Württemberg	369	14,0	-11	358	69	426	2 638	16,2
Bayern	440	16,7	-8	432	56	488	2 627	18,6
Hessen	492	18,7	-53	440	113	552	2 634	21,0
Niedersachsen	529	23,0	132	660	-24	637	2 301	27,7
Nordrhein-Westfalen	581	24,4	-94	487	17	504	2 375	21,2
Rheinland-Pfalz	578	23,7	80	657	-38	619	2 438	25,4
Saarland	491	18,1	438	929	-66	863	2 707	31,9
Schleswig-Holstein	634	26,7	142	775	-2	773	2 369	32,6
Alte Bundesländer	503	20,3	x	503	32	535	2 476	21,6
Brandenburg	1 120	32,5	41	1 161	-144	1 017	3 452	29,5
Mecklenburg-Vorpommern	1 267	34,6	33	1 300	-171	1 129	3 667	30,8
Sachsen	1 218	34,7	-118	1 100	-175	925	3 505	26,4
Sachsen-Anhalt	1 199	34,4	10	1 209	-171	1 038	3 486	29,8
Thüringen	1 068	30,9	136	1 205	-173	1 032	3 457	29,8
Neue Bundesländer	1 176	33,6	x	1 176	-167	1 008	3 504	28,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes 2002, Fachserie 14, Reihe 3.1; Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz [Korrekturrechnung Länderfinanzausgleich (LFA)]; eigene Berechnungen. – 1 Ohne Einnahmen aus Gebühren und Entgelten (kommunale Gruppierungsnummern 10-12, 263; staatliche Gruppierungsnummer 111). – 2 Anteil der bereinigten unmittelbaren Ausgaben der Kommunen an den bereinigten unmittelbaren Ausgaben insgesamt. – 3 Zahlungen der Länder an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände abzüglich Zahlungen der Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände an Länder. – 4 Einnahmen des Landes ohne Veräußerungserlöse. – 5 Die Nettotransferleistungen werden korrigiert um die Abweichung des Kommunalisierungsgrades vom Durchschnitt (bereinigte unmittelbare Ausgaben je Einwohner multipliziert mit der Abweichung vom Durchschnitt dividiert durch 100), wobei für die alten und die neuen Bundesländer jeweils eigene Mittelwerte berechnet werden. – 6 Die standardisierten Nettotransferleistungen berücksichtigen die Abweichung des Kommunalisierungsgrades eines jeweiligen Landes vom Mittelwert der alten bzw. neuen Bundesländer. – 7 Ein Vergleich der tatsächlichen Abrechnung im Länderfinanzausgleich mit der fiktiven Rechnung ohne Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft zeigt die Be- und Entlastung des Landes, wenn im Finanzausgleich zur Ermittlung der gesamten Länderfinanzkraft nur die Ländereinnahmen zugrunde gelegt würden. – 8 Bereinigt um den Einfluss der kommunalen Finanzkraft im Länderfinanzausgleich. Je höher dieser Wert, umso stärker unterstützt ein Land seine Kommunen finanziell. – 9 Einnahmen nach Abzug der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahmen aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36), haushaltstechnische Verrechnungen (OG 38) und der Veräußerungserlöse (OG 13). – 10 Anteil der bereinigten standardisierten Nettotransferleistungen des Landes an die Kommunen an den bereinigten Einnahmen des Landes ohne Veräußerungserlöse.

Tabelle 14: Berechnungsübersicht 2003

Land	Bereinigte unmittelbare Ausgaben ¹						Kommunalisierungsgrad ²	Abweichung vom Durchschnitt
	insgesamt		Land		Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände			
	Mill. EUR	EUR je Einwohner	Mill. EUR	EUR je Einwohner	Mill. EUR	EUR je Einwohner	%	Prozentpunkte
Baden-Württemberg	39 281	3 678	21 861	2 047	17 420	1 631	44,3	0,8
Bayern	45 320	3 656	24 843	2 004	20 477	1 652	45,2	0,0
Hessen	24 064	3 952	12 840	2 109	11 224	1 843	46,6	-1,5
Niedersachsen	29 918	3 745	17 236	2 158	12 682	1 587	42,4	2,8
Nordrhein-Westfalen	68 197	3 773	35 448	1 961	32 749	1 812	48,0	-2,8
Rheinland-Pfalz	14 902	3 674	8 446	2 082	6 456	1 592	43,3	1,9
Saarland	4 059	3 819	2 697	2 538	1 362	1 282	33,6	11,6
Schleswig-Holstein	9 744	3 458	5 706	2 025	4 038	1 433	41,4	3,7
Alte Bundesländer	235 485	3 728	129 077	2 043	106 408	1 685	45,2	x
Brandenburg	10 900	4 232	6 462	2 509	4 438	1 723	40,7	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	7 494	4 311	4 416	2 541	3 078	1 771	41,1	-0,3
Sachsen	17 992	4 151	10 368	2 392	7 624	1 759	42,4	-1,6
Sachsen-Anhalt	11 440	4 511	6 840	2 697	4 600	1 814	40,2	0,5
Thüringen	9 565	4 014	5 927	2 487	3 638	1 527	38,0	2,7
Neue Bundesländer	57 391	4 230	34 013	2 507	23 378	1 723	40,7	x

Land	Netto-transfers der Länder an Kommunen ³	Anteil der Nettotransfers an den bereinigten Einnahmen ⁴	Korrektur der Netto-transfers ⁵	Standardisierte Netto-transfers ⁶	Einfluss kommunaler Finanzkraft im LFA ⁷	Bereinigte, standardisierte Netto-transfers ⁸	Bereinigte Einnahmen ohne Veräußerungserlöse ⁹	Index der kommunalen Finanzausstattung ¹⁰
	EUR je Einwohner	%					EUR je Einwohner	%
Baden-Württemberg	357	13,2	31	388	74	463	2 699	17,1
Bayern	450	17,4	0	451	50	501	2 592	19,3
Hessen	515	19,2	-58	458	97	554	2 675	20,7
Niedersachsen	536	22,7	105	640	-10	630	2 360	26,7
Nordrhein-Westfalen	514	22,9	-107	407	2	409	2 244	18,2
Rheinland-Pfalz	588	23,3	68	657	-21	636	2 527	25,2
Saarland	533	19,6	444	977	-50	927	2 717	34,1
Schleswig-Holstein	620	26,1	130	750	-7	742	2 372	31,3
Alte Bundesländer	488	19,8	x	488	29	516	2 459	21,0
Brandenburg	1 026	30,0	1	1 027	-144	882	3 415	25,8
Mecklenburg-Vorpommern	1 260	35,0	-15	1 245	-161	1 085	3 597	30,1
Sachsen	1 208	32,4	-68	1 140	-166	974	3 724	26,2
Sachsen-Anhalt	1 216	33,0	24	1 240	-154	1 086	3 684	29,5
Thüringen	1 097	31,8	108	1 205	-160	1 045	3 447	30,3
Neue Bundesländer	1 162	32,3	x	1 162	-158	1 004	3 593	27,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes 2003, Fachserie 14, Reihe 3.1; Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz [Korrekturrechnung Länderfinanzausgleich (LFA)]; eigene Berechnungen. – 1 Ohne Einnahmen aus Gebühren und Entgelten (kommunale Gruppierungsnummern 10-12, 263; staatliche Gruppierungsnummer 111). – 2 Anteil der bereinigten unmittelbaren Ausgaben der Kommunen an den bereinigten unmittelbaren Ausgaben insgesamt. – 3 Zahlungen der Länder an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände abzüglich Zahlungen der Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände an Länder. – 4 Einnahmen des Landes ohne Veräußerungserlöse. – 5 Die Nettotransferleistungen werden korrigiert um die Abweichung des Kommunalisierungsgrades vom Durchschnitt (bereinigte unmittelbare Ausgaben je Einwohner multipliziert mit der Abweichung vom Durchschnitt dividiert durch 100), wobei für die alten und die neuen Bundesländer jeweils eigene Mittelwerte berechnet werden. – 6 Die standardisierten Nettotransferleistungen berücksichtigen die Abweichung des Kommunalisierungsgrades eines jeweiligen Landes vom Mittelwert der alten bzw. neuen Bundesländer. – 7 Ein Vergleich der tatsächlichen Abrechnung im Länderfinanzausgleich mit der fiktiven Rechnung ohne Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft zeigt die Be- und Entlastung des Landes, wenn im Finanzausgleich zur Ermittlung der gesamten Länderfinanzkraft nur die Ländereinnahmen zugrunde gelegt würden. – 8 Bereinigt um den Einfluss der kommunalen Finanzkraft im Länderfinanzausgleich. Je höher dieser Wert, umso stärker unterstützt ein Land seine Kommunen finanziell. – 9 Einnahmen nach Abzug der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahmen aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36), haushaltstechnische Verrechnungen (OG 38) und der Veräußerungserlöse (OG 13). – 10 Anteil der bereinigten standardisierten Nettotransferleistungen des Landes an die Kommunen an den bereinigten Einnahmen des Landes ohne Veräußerungserlöse.

Tabelle 15: Berechnungsübersicht 2004

Land	Bereinigte unmittelbare Ausgaben ¹						Kommunalisierungsgrad ²	Abweichung vom Durchschnitt
	ingesamt		Land		Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände			
	Mill. EUR	EUR je Einwohner	Mill. EUR	EUR je Einwohner	Mill. EUR	EUR je Einwohner	%	Prozentpunkte
Baden-Württemberg	39 289	3 670	21 905	2 046	17 384	1 624	44,2	1,1
Bayern	44 581	3 587	24 384	1 962	20 197	1 625	45,3	0,0
Hessen	24 361	4 001	12 977	2 132	11 384	1 870	46,7	-1,4
Niedersachsen	29 667	3 708	16 943	2 117	12 724	1 590	42,9	2,4
Nordrhein-Westfalen	69 553	3 849	36 052	1 995	33 501	1 854	48,2	-2,8
Rheinland-Pfalz	15 000	3 696	8 479	2 089	6 521	1 607	43,5	1,9
Saarland	4 133	3 903	2 706	2 556	1 427	1 348	34,5	10,8
Schleswig-Holstein	9 941	3 518	5 847	2 069	4 094	1 449	41,2	4,2
Alte Bundesländer	236 525	3 740	129 293	2 045	107 232	1 696	45,3	x
Brandenburg	10 918	4 251	6 532	2 543	4 386	1 708	40,2	0,9
Mecklenburg-Vorpommern	7 395	4 284	4 423	2 563	2 972	1 722	40,2	0,9
Sachsen	17 151	3 982	9 653	2 241	7 498	1 741	43,7	-2,7
Sachsen-Anhalt	11 212	4 466	6 702	2 669	4 510	1 796	40,2	0,8
Thüringen	9 517	4 024	5 811	2 457	3 706	1 567	38,9	2,1
Neue Bundesländer	56 193	4 170	33 121	2 458	23 072	1 712	41,1	x

Land	Netto-transfers der Länder an Kommunen ³	Anteil der Nettotransfers an den bereinigten Einnahmen ⁴	Korrektur der Netto-transfers ⁵	Standardisierte Netto-transfers ⁶	Einfluss kommunaler Finanzkraft im LFA ⁷	Bereinigte, standardisierte Netto-transfers ⁸	Bereinigte Einnahmen ohne Veräußerungserlöse ⁹	Index der kommunalen Finanzausstattung ¹⁰
	EUR je Einwohner	%			EUR je Einwohner			%
Baden-Württemberg	385	14,1	40	425	79	504	2 724	18,5
Bayern	450	17,0	1	451	49	499	2 643	18,9
Hessen	441	16,9	-56	385	102	487	2 602	18,7
Niedersachsen	556	22,2	91	646	-29	618	2 505	24,7
Nordrhein-Westfalen	591	25,7	-109	482	8	490	2 299	21,3
Rheinland-Pfalz	605	23,9	69	674	-31	643	2 528	25,4
Saarland	472	17,7	422	894	-60	834	2 668	31,3
Schleswig-Holstein	598	24,3	146	744	14	759	2 460	30,8
Alte Bundesländer	509	20,3	x	509	29	538	2 502	21,5
Brandenburg	1 002	28,2	38	1 039	-158	881	3 553	24,8
Mecklenburg-Vorpommern	1 189	32,6	37	1 226	-169	1 057	3 651	29,0
Sachsen	1 229	34,2	-106	1 123	-167	957	3 598	26,6
Sachsen-Anhalt	1 175	31,3	37	1 212	-162	1 050	3 756	28,0
Thüringen	1 219	35,0	85	1 304	-170	1 134	3 479	32,6
Neue Bundesländer	1 169	32,4	x	1 169	-165	1 004	3 605	27,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes 2004, Fachserie 14, Reihe 3.1; Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz [Korrekturrechnung Länderfinanzausgleich (LFA)]; eigene Berechnungen. – 1 Ohne Einnahmen aus Gebühren und Entgelten (kommunale Gruppierungsnummern 10-12, 263; staatliche Gruppierungsnummer 111). – 2 Anteil der bereinigten unmittelbaren Ausgaben der Kommunen an den bereinigten unmittelbaren Ausgaben insgesamt. – 3 Zahlungen der Länder an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände abzüglich Zahlungen der Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände an Länder. – 4 Einnahmen des Landes ohne Veräußerungserlöse. – 5 Die Nettotransferleistungen werden korrigiert um die Abweichung des Kommunalisierungsgrades vom Durchschnitt (bereinigte unmittelbare Ausgaben je Einwohner multipliziert mit der Abweichung vom Durchschnitt dividiert durch 100), wobei für die alten und die neuen Bundesländer jeweils eigene Mittelwerte berechnet werden. – 6 Die standardisierten Nettotransferleistungen berücksichtigen die Abweichung des Kommunalisierungsgrades eines jeweiligen Landes vom Mittelwert der alten bzw. neuen Bundesländer. – 7 Ein Vergleich der tatsächlichen Abrechnung im Länderfinanzausgleich mit der fiktiven Rechnung ohne Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft zeigt die Be- und Entlastung des Landes, wenn im Finanzausgleich zur Ermittlung der gesamten Länderfinanzkraft nur die Ländereinnahmen zugrunde gelegt würden. – 8 Bereinigt um den Einfluss der kommunalen Finanzkraft im Länderfinanzausgleich. Je höher dieser Wert, umso stärker unterstützt ein Land seine Kommunen finanziell. – 9 Einnahmen nach Abzug der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahmen aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36), haushaltstechnische Verrechnungen (OG 38) und der Veräußerungserlöse (OG 13). – 10 Anteil der bereinigten standardisierten Nettotransferleistungen des Landes an die Kommunen an den bereinigten Einnahmen des Landes ohne Veräußerungserlöse.

Glossar

Bereinigte Einnahmen ohne Verkaufserlöse

In den bereinigten Einnahmen ohne Veräußerungserlöse kommt die Finanzkraft der Länder zum Ausdruck.

Diese Kennzahl wird im Rahmen des Länderfinanzausgleichs ermittelt, indem von den erfassten Gesamteinnahmen insbesondere reine Finanzierungsvorgänge, einmalige Vermögensveränderungen sowie haushaltstechnische Vorgänge abgesetzt werden.

Bereinigte standardisierte Nettotransferleistungen

In den bereinigten standardisierten Nettotransferleistungen ist der Einfluss der kommunalen Finanzkraft eliminiert.

Bereinigte unmittelbare Ausgaben

Die bereinigten unmittelbaren Ausgaben ergeben sich, wenn von den unmittelbaren Ausgaben die Gebühren- und sonstigen Entgelteinnahmen abgezogen werden.

Haushaltsrechnungsstatistik

In der Rechnungsstatistik werden nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz jährlich die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der Länder, ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Zweckverbände mit kameraler Rechnungslegung erfasst.

Index der kommunalen Finanzausstattung

Der Index der kommunalen Finanzausstattung ist das Verhältnis der bereinigten standardisierten Nettotransferleistungen zu den bereinigten Einnahmen ohne Veräußerungserlöse.

Bei diesem Index handelt es sich also um den Anteil der bereinigten standardisierten Nettotransferleistungen eines Landes an seine Kommunen gemessen an den bereinigten Einnahmen (ohne Veräußerungserlöse) des Landes.

Kommunalisierungsgrad

Als Kommunalisierungsgrad wird der prozentuale Anteil der gesamten bereinigten unmittelbaren Ausgaben bezeichnet, der auf die Gemeinden,

Gemeindeverbände und Zweckverbände entfällt. Der Kommunalisierungsgrad in einem Land ist umso höher, je mehr bereinigte unmittelbare Ausgaben die kommunale Ebene dieses Landes zur Erfüllung ihrer Aufgaben tätigt, gemessen an den konsolidierten unmittelbaren Ausgaben von Land und Kommunen zusammen.

Länderfinanzausgleich

Im Rahmen des Länderfinanzausgleichs wird ein Ausgleich zwischen finanzschwachen und finanzstarken Ländern durchgeführt. Bund und Länder sollen mit den Mitteln ausgestattet werden, die zur Erfüllung ihrer jeweiligen Staatsaufgaben notwendig sind. Der Länderfinanzausgleich ist vom kommunalen Finanzausgleich zu unterscheiden. Mit dem kommunalen Finanzausgleich wird in den Flächenländern die Finanzausstattung der Kommunen geregelt.

Nettotransferleistungen des Landes an seine Kommunen

Die Nettotransferleistungen des Landes an seine Kommunen ergeben sich, wenn die Zahlungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Zweckverbänden an das Land und die Zahlungen des Landes an Gemeinden, Gemeindeverbände sowie Zweckverbände saldiert werden. Sie zeigen den tatsächlichen Umfang der finanziellen Unterstützung, den die Kommunen durch ihr Land erhalten.

Standardisierte Nettotransferleistungen des Landes an seine Kommunen

Die bereinigten unmittelbaren Ausgaben von Land und Kommunen zusammen werden mit der Abweichung des Kommunalisierungsgrades im jeweiligen Land vom durchschnittlichen Kommunalisierungsgrad gewichtet. Mit dem Produkt wird die Nettotransferleistung des Landes korrigiert. Das Ergebnis sind die (fiktiven) standardisierten Nettotransferleistungen eines Landes an seine Kommunen.

Durch die Standardisierung der Nettotransferleistungen des Landes an seine Kommunen wird der Einfluss der unterschiedlichen Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen in den einzelnen Bundesländern auf die Nettotransferleistungen eliminiert.

Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben tätigen öffentliche Körperschaften, um Dienstleistungen oder Güter am Markt zu erwerben, die entweder für den laufenden Verbrauch oder zur Investition bestimmt sind.

Die unmittelbaren Ausgaben umfassen darüber hinaus auch die Zahlungen an andere Bereiche

und geben an, mit welchem Betrag die öffentlichen Körperschaften die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe oder der in einem Aufgabengebiet gebündelten Funktionen selbst wahrnehmen. Die Zahlungen an den öffentlichen Bereich sind in den unmittelbaren Ausgaben nicht enthalten.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Redaktion:
Referat „Finanzen, Steuern“ (Rudolf Lamping) in Zusammenarbeit mit dem Referat „Analysen, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Veröffentlichungen“ (Dr. Ludwig Böckmann)

Druck:
Landesamt für Vermessung und
Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, Koblenz

Erschienen im Februar 2007

Preis: 10,00 EUR

Bestellnummer: Z2058 200601

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/analysen/finanzindex.pdf>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Bad Ems · 2007

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.